

Der unterzeichnenden Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Freies für alle Kinder

Die Bezirksvorsteherin hat am letzten Schultag (Schuljahr 2024/25) gratis Eis an Kinder in Penzing verteilt.

Hat die Bezirksvorsteherin alle Kinder nach ihrem Alter befragt, da Kinder gesetzlich voll bzw. nur beschränkt geschäftsunfähig sind?

Hat die Bezirksvorsteherin sich vorher die Zustimmung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt, ob die Kinder gratis ein Eis bekommen und essen dürfen?

Hat sich die Bezirksvorsteherin bei allen Kindern vergewissert, dass sie keine Allergie gegen einen Bestandteil des Eises haben oder zuckerkrank sind?

Ist sich die Bezirksvorsteherin bewusst, dass der Genuss von Eis sehr zuckerhältig ist und sich die Kinder heutzutage bereits viel zu zuckerhältig ernähren?

Warum wird nicht etwas Gesundes oder pädagogisch Wertvolles für die Ferien statt Eis an die Kinder verteilt?

Begründung

In Zeiten, wo Allergien, sowie Zuckerkrankheiten schon bei Kindern extrem zunehmen, kann der Verzehr eines Eises bereits zu einem allergischen Schock bzw. zu einem hyperglykämischen Koma führen.

Uns liegt die Gesundheit unserer Kinder am Herzen und wir befürchten einen zu sorglosen Umgang mit dieser Verteilaktion, welche ausschließlich der optimalen Positionierung im persönlichem Marketing der Bezirksvorsteherin dient.

BR Barbara Drahosch, MBA



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing



**Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau
BRin Dipl. BWⁱⁿ Barbara Drahosch MBA

Per Email

BV 14 – zu BV 1173231/25

Wien, 1.10.2025

Sehr geehrte Frau BRin Dipl. BWⁱⁿ Barbara Drahosch MBA!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Ich habe am letzten Schultag Eis vor der Volksschule Zennerstraße verteilt. Selbstverständlich habe ich davor die Direktorin der Schule informiert. Diese hat ihre Pädagoginnen und Pädagogen darüber in Kenntnis gesetzt, die wiederum meines Wissens die Erziehungsberechtigten informiert haben.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie oft werden die Grünflächen, Baumscheiben und Blumenbeete im Bereich Reinlgasse, Breitenseerstraße, und Grassigasse von Müll und Verunreinigungen befreit?
2. Wenn nicht, warum nicht?

Begründung

Öffentliches Interesse. Der Zustand dieser Grünflächen sorgt bei Anrainern für berechtigten Ärger.

KO BR Mag. Bernhard Loibl

BR Ralf Strube

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1294930-2025-5

Wien, 30. Oktober 2025

BV 14 Anfrage bezüglich Grünflächen, Baumscheiben u.
Blumenbeete im Bereich Reinlgasse

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Grünflächen, Baumscheiben u. Blumenbeete im Bereich Reinlgasse, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Reinigung der Grünstreifen und Baumscheiben im Bereich der Reinlgasse, Breitenseerstraße und Grassigasse erfolgt mehrmals wöchentlich durch die MA 48. Darüber hinaus werden in den Staudenbeeten der Breitenseerstraße und Reinlgasse bis zu viermal im Jahr Verunreinigungen im Rahmen der laufenden gärtnerischen Pflege der MA 42 entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Ist eine rasche Wiederherstellung des Eisengeländers zwischen Gehsteig und Liegenschaft Linzer Straße 459, 1140 Wien vorgesehen oder geplant?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Öffentliches Interesse. Das Eisengeländer soll eine schützende Barriere für Passanten sei, es besteht ein tiefer Graben zwischen dem Gehsteig und dem Grundstück Linzer Straße 459. Das kaputte Geländer stellt für Passanten eine massive Gefahr dar.

BR Richard Hawliczek


MAG. ^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294704/25
BV 14 – zu BV 1227246/25

Wien, 12. November 2025
1611

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der FPÖ betreffend „Eisenbahngeländer zwischen Gehsteig und Liegenschaft Linzer Straße 459“ kann ich Folgendes mitteilen:

Die vor Ort vorherrschende Höhendifferenz zwischen Böschungsunter- und -oberkante beträgt zwischen 1,1 m und 2,1 m, wobei die Böschungsneigung flacher als 1:3 ist. Gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken, insbesondere der Richtlinie und Vorschrift für das Straßenwesen betreffend barrierefreies Bauen, besteht im betreffenden Abschnitt der Linzer Straße grundsätzlich kein Erfordernis zur Errichtung einer Absturzsicherung.

Sollten dennoch bauliche Maßnahmen gewünscht sein, so wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der baulichen Maßnahmen aus dem Bezirksbudget des 14. Bezirks zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Instandsetzungsmaßnahmen der Treppe „Aufgang zur Ameisgasse“ sind nach der Fertigstellung der Renovierung der Ameisgasse geplant?

Wurde der Zustand der Treppe vor den geplanten Renovierungsmaßnahmen berücksichtigt?

Falls bereits Renovierungsmaßnahmen geplant sind, wann werden diese beginnen?

Wie wird nach einer Renovierung des Treppenaufgangs dessen Erhaltungszustand gewährleistet?

Begründung

Bürgerwunsch.

Um nach der kostenintensiven Umgestaltung der Ameisgasse einen einheitlichen Gesamteindruck herstellen bzw. diesen zu verbessern, ist eine Renovierung der dazugehörigen Stiege unerlässlich.



Abbildung 1: Beschmierte Stiege Ameisgasse

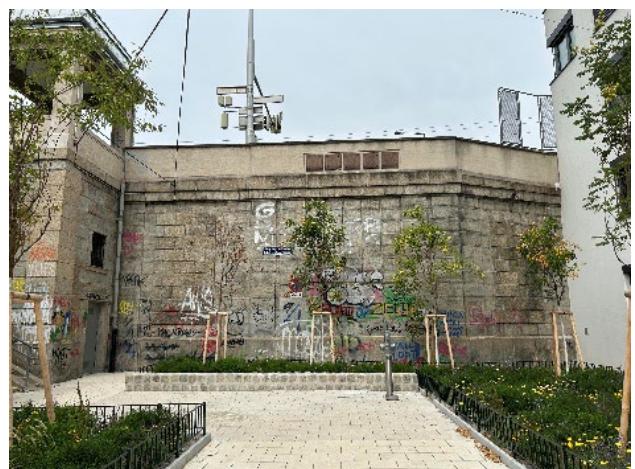


Abbildung 2: renovierte Ameisgasse vor Stiegenaufgang, im Hintergrund Schmierereien

MAG. ^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294689/25
BV 14 – zu BV 1227252/25

Wien, 12. November 2025
0711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Treppe Aufgang zur Ameisgasse“ kann ich Folgendes mitteilen:

Im Juni 2025 wurde zeitgleich mit der Baustelle der Magistratsabteilung 28 die gesamte Dachkonstruktion der Stiegenanlage durch die Magistratsabteilung 29 instandgesetzt und die Stufenmarkierungen neu hergestellt.

Die Stiegenanlage wird seitens der Magistratsabteilung 29 regelmäßigen Kontrollen und Prüfungen unterzogen, Benutzbarkeit, Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit sind daher gewährleistet. Derzeit sind seitens der Magistratsabteilung 29 keine zusätzlichen Renovierungsarbeiten geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli Si -

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche öffentlichen Toilettenanlagen (stationär, mobil, ökologisch) befinden sich derzeit im 14. Bezirk in Betrieb? Bitte um Auflistung der Standorte nach Typ.

Welche Magistratsabteilung ist jeweils für die Kontrolle, Reinigung und Wartung dieser Anlagen zuständig?

Wie häufig werden diese WC-Anlagen – insbesondere mobile Einheiten wie öKlo – kontrolliert? Gibt es festgelegte Kontrollintervalle?

Erfolgen die Kontrollen durch städtisches Personal oder durch den Betreiber selbst? Falls durch den Betreiber: In welchem Ausmaß findet städtische Nachkontrolle statt?

Wurden im laufenden Jahr Beanstandungen oder Beschwerden zu WC-Anlagen im Bezirk protokolliert? Wenn ja: Wann, wo und in welchem Umfang?

Welche Vertragsgrundlagen oder Vereinbarungen bestehen zwischen der Stadt Wien bzw. dem Bezirk und privaten Anbietern wie der Firma öKlo GmbH?

Begründung

Bürgerwunsch.

Gerade bei öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen ist Sauberkeit, Funktionalität und Kontrolle ein zentrales Anliegen für Lebensqualität und Ordnung im Bezirk.

Als Bezirksräte sehen wir es als unsere Pflicht, für Klarheit über Zuständigkeiten und Kontrollpraxis zu sorgen, insbesondere wenn Anbieter mit öffentlichen Mitteln arbeiten.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.07.2025

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1294898-2025-7
Anfrage betreffend öffentlichen
Toilettenanlagen
(stationär, mobil, ökologisch)
Zu GZ: BV 1227259/25

Wien, 12. November 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend öffentlichen Toilettenanlagen (stationär, mobil, ökologisch), kann ich folgende Informationen übermitteln:

Zu Frage 1:

Die Wiener Stadtgärten haben in den folgenden Parkanlagen des 14. Bezirks derzeit ausschließlich mobile Komposttoiletten der Firma öKlo GmbH aufgestellt:

Reinlpark
Ordeltpark
Matznerpark
Steinhoferpark
Jutta-Steier Park
Waidhausenpark
Eduard-Gurk Park
HC-Artmann Park
Gustav-Klimt Park
Ludwig Zatzka Park
Parkanlage Ulmengasse
Parkanlage Schöffelplatz
Parkanlage Hofjägerstraße
Parkanlage Hochsatzengasse
Parkanlage Viktor-Kutschera Park

Derzeit fallen in die Verwaltungszuständigkeit der Magistratsabteilung 48 im 14. Bezirk insgesamt 8 stationäre öffentliche Bedürfnisanstalten:

Baumgartner Friedhof/Waidhausenstr.
Baumgartner Casino/Linzerstr.
Dehnepark/Dehnegasse
Ferdinand Wolf Park
Hütteldorf/ Bujattigasse (Endst. 49)
Keißlergasse/Brudermanngasse
Hauptstraße (bei der Kirche Mariabrunn)
Wolfersberg-Lagerwiese (beim Sender)

Zu Frage 2:

Die Kontrolle und Reinigung der mobilen Komposttoiletten in Parks erfolgt durch die Firma öKlo GmbH. Zudem wird das Erscheinungsbild von ÖKlos in Parkanlagen im Zuge der regelmäßigen Anlagenkontrollen in Augenschein genommen und bei allfälligen Mängel die Fa. ÖKlo kontaktiert.

Die stationären öffentlichen Bedürfnisanstalten befinden sich in der Verwaltungszuständigkeit der MA 48. Die Reinigungsleistungen, Instandhaltungsarbeiten und sicherheitstechnischen Überprüfungen werden durch die MA 48 vergeben bzw. beauftragt.

Zu Frage 3:

Die Kontrolle der Kabinen erfolgt durch die Firma öKlo GmbH im Zuge der Reinigungsdurchgänge. Die Reinigungsintervalle werden in Abstimmung mit der Bezirksvorstehung abhängig vom Aufstellungsstandort und der dortigen Nutzungs frequenz gewählt.

Stationäre öffentliche Bedürfnisanstalten werden zusätzlich zu den festgelegten Reinigungsintervallen, welche durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen durchgeführt werden, regelmäßig kontrolliert. Zweimal wöchentlich erfolgt eine Reinigungskontrolle durch Mitarbeiter*innen der MA48, zusätzlich erfolgt einmal im Monat eine technische Objektkontrolle durch Mitarbeiter*innen der MA48.

Zu Frage 4:

Die Kontrolle der Kabinen erfolgt durch die Firma öKlo GmbH. Die städtische Nachkontrolle erfolgt in den Parks im Zuge der regelmäßigen Anlagenkontrollen durch die Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtgärten.

Die Kontrollen bei den Stationären öffentlichen Bedürfnisanstalten erfolgen durch Mitarbeiter*innen der MA48.

Zu Frage 5:

Es wurden im laufenden Jahr von den Wiener Stadtgärten keine Mängel, Beschwerden oder Beanstandungen zu ÖKlos in Parks protokolliert.

Durch die MA48 wurden im 14. Bezirk 23 Beschwerden im laufenden Jahr 2025 verzeichnet - siehe Tabelle:

Datum	Adresse	Anzahl der Beschwerden
16.01.2025	Hütteldorf Endstelle Linie 49	1
12.02.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
18.02.2025	Hütteldorf Endstelle Linie 49	1
15.04.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
24.04.2025	Baumgartner Casino/Linzerstr.	1
28.04.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
14.05.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
14.05.2025	Keißlergasse/Brudermann-gasse	1
02.06.2025	Hauptstraße 9 WC-Anlage	1
04.06.2025	Linzer Straße 297A	1
11.06.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
14.06.2025	Linzer Straße 426	1
23.06.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
19.07.2025	Ferdinand-Wolf-Park Parz. 5	1
30.07.2025	Hütteldorf Endstelle Linie 49	1
03.08.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
18.08.2025	Dehnepark/Dehnegasse	1
03.09.2025	Hütteldorf Endstelle Linie 49	1
08.09.2025	Wolfersberg WASSERBEHAEL-TER	1
09.09.2025	Keißlergasse/Brudermann-gasse	1
11.09.2025	Hütteldorf Endstelle Linie 49	2
15.09.2025	Baumgartner Casino/Linzerstr.	1
29.09.2025	Keißlergasse/Brudermann-gasse	1

Zu Frage 6:

Für Komposttoiletten besteht eine Rahmenvereinbarung mit der ÖKLO GmbH, AZ: 54-GM-1459667/24-EU, genehmigt im GRA - Klima, Umwelt, Demokratie und Personal in der Sitzung vom 04.04.2025.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Im Zusammenhang mit der Nutzung von mobilen WC-Anlagen, insbesondere jenen der Firma öKlo GmbH, im öffentlichen Raum des 14. Bezirks ersuchen wir um schriftliche Auskunft zu folgenden Punkten:

Bestehen Mietverträge, Nutzungsverträge oder Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Wien, dem Bezirk Penzing oder städtischen Dienststellen und der Firma öKlo GmbH?

Falls ja: Welche Stellen haben diese abgeschlossen und seit wann sind sie in Kraft?

Welche rechtlichen Grundlagen (z. B. Ausschreibung, Direktvergabe, Pilotprojekt) liegen der Nutzung ökologischer Trockentoiletten im öffentlichen Raum zugrunde?

Welche Kosten entstehen dem Bezirk bzw. der Stadt Wien aus diesen Verträgen pro Einheit und Monat bzw. Jahr?

(Bitte aufschlüsseln nach Miete, Reinigung, Wartung, Entsorgung etc.)

Ist bekannt, ob bei der Auftragsvergabe an öKlo andere Anbieter geprüft oder verglichen wurden?

Gibt es Vertragsklauseln zu Haftung, Schadenersatz oder Vandalismus bei Nutzung durch die Öffentlichkeit?

Begründung

Bürgerwunsch.

Der sachgemäße und transparente Umgang mit öffentlichen Mitteln sowie die rechtliche Absicherung von Infrastruktur im öffentlichen Raum ist von zentralem Interesse für die Bezirksvertretung.

Gerade im Fall von privat betriebenen Systemen, wie den ökologischen Trockentoiletten der Firma öKlo, ist eine klare Darstellung der vertraglichen Grundlagen, Kosten und Verantwortlichkeiten unerlässlich.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.07.2025

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1294955-2025-4

Wien, 29. Oktober 2025

Bv 14 Anfrage bezüglich Nutzung von mobilen WC-Anlagen,
insbesondere jenen der Firma öKlo GmbH

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Nutzung von mobilen WC-Anlagen, insbesondere jenen der Firma öKlo GmbH, kann ich folgende Informationen übermitteln:

- Für Komposttoiletten besteht eine Rahmenvereinbarung mit der ÖKLO GmbH, AZ: 54-GM-1459667/24-EU, genehmigt im GRA - Klima, Umwelt, Demokratie und Personal in der Sitzung v. 04.04.2025.
- Die Rahmenvereinbarung AZ: 54-GM-1459667/24-EU wurde am 08.04.2025 zwischen der Stadt Wien – Zentraler Einkauf und Logistik und der Firma ÖKLO GmbH abgeschlossen. Vergabegenehmigung durch GRA - Klima, Umwelt, Demokratie und Personal in der Sitzung v. 04.04.2025. Abrufberechtigt sind alle Dienststellen der Stadt Wien.
- Offenes Verfahren gem. BVergG 2018 – Oberschwellenbereich zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung AZ: 54-GM-1459667/24 – EU.
- Die Kosten für die mobilen Komposttoiletten in Parkanlagen im 14. Bezirk belaufen sich auf rund 80.400 EUR jährlich. Die Kosten werden über das Bezirksbudget der Wiener Stadtgärten für den 14. Bezirk budgetiert.
- Im o.g. Offenen Verfahren hat nur das Unternehmen ÖKLO GmbH ein Angebot abgegeben.

- Lt. Pkt. 12 – Versicherung -Teil C – II. Leistungsabrufvertrag gilt folgende Regelung betreffend Versicherung:

Die/Der Auftragnehmer*in muss über die gesamte Laufzeit eine aufrechte Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in der Höhe von EUR 1,0 Mio. nachweisen können. Bei Nichterfüllung dieser Anforderung behält sich die Auftraggeberin die Vertragsauflösung vor. Die/Der Auftragnehmer*in haftet unmittelbar für alle von ihm/ihr eingesetzten Arbeitskräfte und zwar für verursachte Personen- und Sachschäden oder Dritten zugefügten Schäden, sowie für alle Nachteile, die durch Verzögerungen oder Verlust entstehen, deren Ursache bei ihm/ihr oder seinen/ihren Arbeitskräften liegt. Die Auftraggeberin ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen von den gelegten Rechnungen in Abzug zu bringen. Vandalismusschäden sind nicht versicherbar, da die Kosten für die Prämien wesentlich teurer kämen als der Ersatz einzelner Kabinen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Im Zusammenhang mit dem Betrieb von ökologischen Trockentoiletten („öKlo“) im öffentlichen Raum des 14. Wiener Gemeindebezirks:

1. Welche Standorte im 14. Bezirk wurden für die Aufstellung von öKlo-Toiletten beantragt oder genehmigt?
2. Wer ist jeweils der Antragsteller (Bezirk, Magistrat, Veranstalter)?
3. Gibt es laufende Planungen für weitere Standorte?
4. Bestehen Rahmenverträge, Einzelverträge oder Ausschreibungen, in denen die Firma öKlo GmbH als Anbieter für mobile Sanitärsysteme geführt ist?
5. Falls ja: Seit wann, mit welchen Vertragskonditionen (z. B. Leistungsumfang, Preisgestaltung, Laufzeit)?
6. Welche Reinigungs- und Wartungsintervalle gelten für öKlo-Toiletten im öffentlichen Raum?
7. Erfolgen diese Kontrollen durch die Stadt Wien selbst, etwa die MA 48 oder durch den jeweiligen Betreiber bzw. sonstige Stellen?
8. Wurden in den letzten 12 Monaten Mängel, Beschwerden oder Beanstandungen zu diesen Anlagen protokolliert? Wenn ja, wann und wo?

Begründung

Bürgerwunsch.

In der öffentlichen Debatte um Hygiene und Sauberkeit im öffentlichen Raum ist es von zentralem Interesse, wie mobile Trockentoiletten im Auftrag oder mit Genehmigung der Stadt Wien organisiert, kontrolliert und finanziert werden, insbesondere im Hinblick auf Verträge mit privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen.

Die angeforderten Informationen dienen der politischen Kontrolle durch gewählte Mandatare und der sachlichen Information für die Bevölkerung.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.07.2025

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295237-2025-4

Wien, 29. Oktober 2025

BV 14 Anfrage, Betrieb von ökologischen
Trockentoiletten ("öKlo"), FPÖ

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Betrieb von ökologischen Trockentoiletten ("öKlo"), kann ich folgende Informationen übermitteln:

1. Für die Aufstellung von ÖKlo Kabinen ist die Genehmigung der jeweiligen Grundstückseigentümer nötig.
2. Die Mieterin oder der Mieter von ÖKlo Kabinen fungiert als Antragsteller*in.
3. Die Wiener Stadtgärten haben derzeit nicht vorgesehen Öklos an weiteren Standorten in Penzing aufzustellen.
4. Für Komposttoiletten besteht eine Rahmenvereinbarung mit der ÖKLO GmbH, AZ: 54-GM-1459667/24-EU, genehmigt im GRA - Klima, Umwelt, Demokratie und Personal in der Sitzung v. 04.04.2025.
5. Der Vertragszeitraum zu o.a. Rahmenvereinbarung ist von 08.04.2025 bis 07.04.2028. Leistungsumfang: Zurverfügungstellung und Betreuung (Entleerung, Reinigung, etc.) von mobilen Komposttoiletten für verschiedene Standorte in Wiener Parkanlagen und auf diversen Plätzen, in zwei Losen (*Los 1 – Standard- und Rollstuhlgerechte Kabinen, Los 2 – Barrierefreie Toilette nach ÖNorm B 1600*) in wählbaren Betreuungsintervallen von 1x bis 7x wöchentlich. Der max. Abrufwert beträgt EUR 7.592.603,65 exkl. USt. ohne Abrufverpflichtung. Abrufberechtigt sind alle Dienststellen der Stadt Wien.
6. Die Reinigungsintervalle werden in Abstimmung mit der Bezirksvorstehung abhängig vom Aufstellungsstandort und der dortigen Nutzungs frequenz gewählt.

7. Die Kontrolle der Kabinen erfolgt durch die Firma öKlo GmbH im Zuge der Reinigungs durchgänge. Zudem wird das Erscheinungsbild von ÖKlos in Parkanlagen im Zuge der regelmäßigen Anlagenkontrollen in Augenschein genommen und bei allfälligen Mängel die Fa. ÖKlo kontaktiert.
8. Es wurden in den letzten 12 Monaten von den Wiener Stadtgärten keine Mängel, Beschwerden oder Beanstandungen zu ÖKlos protokolliert.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Ludwig-Zatzka-Parks, des Vorplatzes S45 Breitensee und der möglichen Nutzung dieser Fläche für Veranstaltungen oder Märkte:

1. Liegen der Frau Bezirkvorsteher bereits Informationen oder Anträge zu geplanten Veranstaltungen, Märkten oder sonstigen temporären Nutzungen im Ludwig-Zatzka-Park sowie des Vorplatzes der S45 Breitensee vor?
2. Hat die MA 59 (Marktamt) in diesem Zusammenhang Genehmigungen oder Stellungnahmen abgegeben?
3. Wird bei derartigen Nutzungen eine Aufstellung mobiler Sanitäreinrichtungen (z. B. öKlo) empfohlen oder vorgeschrieben?
4. Kontrolliert das Marktamt die Hygiene, Funktionsfähigkeit oder Genehmigung solcher mobilen WC-Anlagen im Rahmen von Märkten oder Veranstaltungen im öffentlichen Raum?
5. Gibt es Richtlinien oder Auflagen durch die MA 59 für den Einsatz von mobilen Toilettensystemen bei genehmigten Märkten oder vergleichbaren Nutzungen?
6. Wie erfolgt die Kontrolle?

Begründung

Bürgerwunsch.

Im Zuge der möglichen Belebung und Nutzung des Ludwig-Zatzka-Parks für Veranstaltungen ist es im Interesse der Bezirksvertretung und der Bevölkerung, frühzeitig Klarheit über Zuständigkeiten, Genehmigungspraxis und Anforderungen im Bereich Infrastruktur und Hygiene – insbesondere hinsichtlich mobiler WC-Anlagen – zu schaffen.

Wien, 15.07.2025

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau
BRin Andrea Dunker
Herrn
BR Bernhard Patzer

Per Email

BV 14 – zu BV 1227270/25

Wien, 1.10.2025

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Momentan ist die Bauphase für den Vorplatz Breitensee noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand werden die Arbeiten Ende des Jahres fertig gestellt sein. Es liegen derzeit keine Informationen bzw. Anfragen zu geplanten Veranstaltungen oder Märkten vor. Deshalb gibt es auch noch keine Genehmigungen seitens der MA 59 oder der MA 36. Sollten Veranstaltungen oder eventuell temporäre Märkte angefragt werden, müssen diese so und so durch ein Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Dienststellen und diese werden sicherlich je nach Art der Veranstaltung entsprechende Auflagen vorschreiben. Die Kontrolle über die Einhaltung der Vorgaben obliegt im Genehmigungsfall ebenso diesen Dienststellen.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

- Wie viele Parkplätze werden bei einem Weiterbau des Fahrradweges in der Linzer Straße / Müller-Guttenbrunn-Straße voraussichtlich wegfallen?
- Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit diesem Projekt für den Bezirk Penzing?
- Falls es zu einer Verlängerung kommt: Wie soll die geplante Route konkret verlaufen?
- Wie wird die Verkehrsführung während der Bauarbeiten organisiert, um Belastungen für Anrainer und Verkehrsteilnehmer möglichst gering zu halten?
- Gibt es Überlegungen oder Alternativen, um die Zahl der wegfallenden Parkplätze zu reduzieren bzw. Parkraum zu erhalten?
- Liegt der Bezirksvertretung bereits Rückmeldungen oder Stellungnahmen von Anrainern zum Projekt vor?
- Wie können Anwohner und betroffene Nutzer während der Bauarbeiten Kontakt aufnehmen, um Feedback oder Beschwerden einzubringen?



Begründung

Der geplante Weiterbau des Fahrradweges in der Linzer Straße / Müller-Guttenbrunn-Straße wirft zahlreiche Fragen auf. Besonders wichtig ist die Information, wie viele Parkplätze dadurch verloren gehen, da dies eine direkte Verschlechterung für Anwohner und Gewerbetreibende bedeutet. Ebenso sind die Kosten für den Bezirk Penzing von Interesse, um die finanzielle Belastung beurteilen zu können.

Auch die geplante Route, die Verkehrsführung während der Bauarbeiten sowie mögliche Alternativen zum Erhalt von Parkraum müssen offengelegt werden, um die Mobilität im Bezirk zu sichern. Schließlich ist es notwendig, die Meinung der Anrainer ernst zu nehmen und während der Bauphase eine klare Kontaktmöglichkeit für Beschwerden und Anregungen bereitzustellen. Die FPÖ Penzing fordert daher volle Transparenz und rechtzeitige Information über die Auswirkungen dieses Projekts auf den Bezirk und seine Bürger.


MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294748/25
BV 14 – zu BV 1227278/25

Wien, 12. November 2025
1912

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der FPÖ kann ich Folgendes mitteilen:

Aktuell bestehen für den Abschnitt keine Planungen. Die Fragen sind somit hinfällig. Gerne informiere ich, dass die Planungsdienststellen der Stadt Wien stets so gut wie möglich auf die vielfältigen Anliegen von Nutzer*innen des öffentlichen Straßenraumes, selbstverständlich auch Anrainer*innen inklusive Unternehmen, eingehen.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreff: Evaluierung der Lokalen Agenda 21 Penzing

- Welche Gesamtkosten sind seit dem offiziellen Start der Lokalen Agenda 21 in Penzing im April 2023 bis heute angefallen?
- Welche Förderungen oder Unterstützungsleistungen wurden als Vorbereitung für den Start der Lokalen Agenda 21 in Penzing gewährt?
- Welche Fördergeber sind beteiligt und wie wurden die Mittel im Detail verwendet?
- Welche Organisationen wurden beauftragt und in welcher Höhe wurden Honorare und Sachkosten abgerechnet?
- Wie viele Teilnehmer konnten nachweislich in den einzelnen Projekten verzeichnet werden?
- Welche konkreten Projektergebnisse liegen bisher vor?
- In welcher Form wurde die Zielerreichung überprüft und welche Auswirkungen auf den Bezirk Penzing sind dokumentiert?

Begründung

Öffentliches Interesse

Die Lokale Agenda 21 Penzing wurde 2023 als Beteiligungsprojekt öffentlich gestartet und finanziert, ohne dass der Bezirksvertretung bisher ein nachvollziehbarer Überblick über den tatsächlichen Nutzen, die Zielerreichung oder den Mitteleinsatz vorliegt.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten darf es keine ideologische Spielwiese auf Kosten der Allgemeinheit geben. Transparenz ist das Minimum.

Der Stadtrechnungshof Wien hat in mehreren Prüfberichten wiederholt auf massive Defizite bei Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kontrolle hingewiesen, wenn externe Organisationen mit öffentlichen Geldern beauftragt wurden. Kritisiert wurden unter anderem:

- fehlende klare Zieldefinitionen,
- unzureichende Erfolgskontrollen,
- sowie mangelhafte Dokumentation und Abgrenzung zwischen Projektträgern und Fördergebern.

Diese Kritik trifft auch auf die Lokale Agenda 21 Penzing zu, da hier ebenfalls keine systematische Evaluierung vorliegt.

Die Bezirksvertretung Penzing ist daher verpflichtet, volle Klarheit über Kosten, Nutzen und Ergebnisse einzufordern, um Missbrauch und intransparente Strukturen zu verhindern.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
18.06.2025

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295252-2025-4 Wien, 31. Oktober 2025
BV 14 Anfrage, Evaluierung der Lokalen Agenda 21 Penzing, FPÖ

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage betreffend Evaluierung der Lokalen Agenda 21 Penzing, FPÖ, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Lokale Agenda 21-Plus Penzing wurde mit Beginn des Jahres 2023 gestartet und bis Ende 2024 umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgte über Mittel der Stadt Wien und des Bezirks Penzing. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten findet sich bereits in der Beantwortung der Anfrage BV 14 – BV800535/25. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden folgende Beträge abgerechnet:

2023: ca. 95.000,-- EUR
2024: ca. 108.000,-- EUR

Die Umsetzung erfolgte durch die Bieter:innengemeinschaft PlanSinn Planung & Kommunikation und Volkshilfe Wien, beauftragt im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens.

Im Rahmen der Lokalen Agenda 21-Plus Penzing wurden zahlreiche Beteiligungs- und Aktivierungsformate durchgeführt, darunter Sprachcafés, Nachbarschaftsfeste, Flohmärkte, Grätzlspaziergänge und Kooperations-Projekte wie die „Obststadt am Steinhof“.

Die Zielerreichung der Startphase in den Jahren 2023 bis 2024 wurde mit der Steuerungsgruppe des Grätzllabor Penzing und mit dem umsetzenden Teams reflektiert. Erreicht werden konnte u.a.:

- Aufbau der Lokalen Agenda 21-Plus in Penzing sowie Aktivierung der Bezirksbewohner:innen
- Entwicklung tragfähiger Kooperationen mit der Bezirksverwaltung und Netzwerkpartner:innen
- Etablierung der Steuerungsgruppe als demokratisches Entscheidungsgremium
- Hohe Zufriedenheit und Wertschätzung seitens der Teilnehmenden

Die Steuerungsgruppe ist ein überparteiliches Gremium, in dem auch Vertreter:innen der FPÖ Penzing herzlich eingeladen sind, mitzuwirken. Sie bietet die Möglichkeit, Anliegen direkt einzubringen, Projektvorschläge zu diskutieren und gemeinsam mit Bürger:innen an der nachhaltigen Entwicklung des Bezirks zu arbeiten.

Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe des Grätzllabor Penzing findet am Donnerstag, 20. November 2025 von 17:00-19:00 Uhr in der Bezirkvorstehung Penzing statt.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Warum wurde die Straßenbahnhaltestelle der Linie 49 „Breitensee/S45“ (Fahrtrichtung stadtauswärts) stadteinwärts verlegt?

Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung (baulich, verkehrsorganisatorisch, betrieblich)?

Welche Stelle bzw. welche Magistratsabteilung hat diese Entscheidung getroffen und umgesetzt?

Wurde eine barrierefreie bzw. seniorengerechte Lösung in die Planung einbezogen?

Gab es vor der Verlegung eine Abstimmung mit der Bezirksvertretung Penzing?

Ist geplant, die Haltestelle wieder näher an die S-Bahn-Station Breitensee zurückzuführen, um die Wege für Umsteiger zu verkürzen?

Begründung

Bürgerwunsch.

Die Verlegung der Haltestelle hat für viele Fahrgäste, insbesondere ältere Personen, Menschen mit Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Bürger, eine deutliche Verschlechterung der Umsteigesituation zur Folge.

Der Fußweg von der S-Bahn-Station Breitensee zur Straßenbahlinie 49 in Fahrtrichtung stadtauswärts ist nun erheblich länger, was den öffentlichen Verkehr gerade für jene Gruppen, die auf kurze und barrierefreie Wege angewiesen sind, unattraktiver macht.

Die FPÖ Penzing sieht es daher als notwendig an, zu klären, warum diese Änderung vorgenommen wurde und ob es Pläne für eine Verbesserung oder Rückverlegung der Haltestelle gibt.

Der Umbau des Bereiches hat es geschafft die Situation für den Individualverkehr sowie die Benutzer des Öffentlichen gleichermaßen Verkehrs massiv zu verschlechtern.

Bernhard Patzer
Bezirksrat
08.09.2025


MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294732/25
BV 14 – zu BV 1227300/25

Wien, 12. November 2025
1912

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der FPÖ kann ich Folgendes mitteilen:

Bereits seit geraumer Zeit setzt sich die Stadt Wien dafür ein das Umfeld der S-Bahnstation Breitensee attraktiver zu gestalten. Bereits 2020 wurde der Ludwig-Zatzka-Park neu gestaltet. Kürzlich wurde der zweite Abschnitt der Radverbindung vom Neubaugürtel Richtung Westen fertig. Die parallel zur Hütteldorfer Straße verlaufende Meiselstraße wurde zur sicheren Fahrradstraße umgebaut. Und die daran anschließende Hütteldorfer Straße bekam bis zur Leyserstraße eine extrabreite Radfahrallee. Über 4.000 Quadratmeter entsiegelte Fläche und bald insgesamt 60 neue Bäume werden die Umgebung super kühlen. Aktuell wird der Vorplatz der S-Bahn-Station Breitensee wird aufgewertet. Dafür wird das 2.550 m² große Umfeld rund um den Vorplatz der S-Bahn-Station Breitensee neugestaltet und anschließend in die bestehende Parkanlage integriert. 33 Bäume sowie viel neues Grün sorgen hier künftig für Abkühlung. Mehr Erfrischung im Sommer verspricht ein Wasserbecken mit Trinkbrunnen und Wasserdüsen, die auch spielerisch genutzt werden können. Hinzu kommen Sportgeräte und zahlreiche Sitzgelegenheiten.

In diesem Sinne wurde auch der Straßenquerschnitt der Hütteldorfer Straße überarbeitet und die versiegelten Flächen reduziert.

Von der Richtung stadteinwärts führenden Straßenbahnstation kann man nun ohne den Haupt-Kfz-Strom queren zu müssen zur S-Bahn gelangen. Die Straßenbahnstation in Fahrtrichtung stadtauswärts wurde aus Platzgründen verschoben, um den verschiedenen Funktionen ausreichend Raum bieten zu können.

Das Projekt zum Ausbau der Radverbindung wurde Anfang 2025 im Gemeinderat beschlossen. Alle Planungen der Stadt Wien werden nach den geltenden Normen ausgeführt. Auf Barrierefreiheit wird stets speziell geachtet. Beschattung, Begrünung, ausreichend breite Gehsteige und Sitzgelegenheiten sind Elemente einer Planung die Verbesserungen für vielfältige Bevölkerungsgruppen schafft, besonders auch Senior*innen.

Den Vorwurf von erheblich längeren Wegen kann nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass aufgrund der historischen Gegebenheiten an dem Knoten bereits bisher ein Umsteigeweg von etwa 170m zwischen dem nächstliegenden Einstiegspunkt der Schnellbahn und der Straßenbahn Fahrtrichtung stadtauswärts besteht. Geht man davon aus, dass viele Personen mit Mobilitätseinschränkung bei der Straßenbahn den Einstieg an der Zugspitze bevorzugen so wären hier in der bisherigen Stationsanordnung teils über 200m Fußweg erforderlich gewesen, da der Schutzweg am Zugende der Straßenbahn angeordnet ist. Betrachtet man die aktuelle, neu hergestellte Situation, so ist der Weg von der S-Bahn ~~zur~~ Zugspitze der Straßenbahn sogar kürzer, denn er macht rund 190m aus.

Hinzu kommt, dass der Umsteigeweg für die Relation Straßenbahn stadteinwärts zur Schnellbahn deutlich erleichtert wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Stand der Planung für Transgourmet-Ansiedlung Wien West (Auhof), 1140 Wien

Ist das Projekt Transgourmet Auhof formell aufgehoben oder bleibt es nach wie vor als Option bestehen?

Gibt es noch laufende Verfahren oder Gespräche zur Fortführung des Projekts?

Welche Gründe aus Sicht der Stadt Wien haben bislang eine Umsetzung am Auhof-Standort verhindert?

Gibt es konkrete Hemmnisse (Umweltverträglichkeitsprüfung, Einsprüche, Baurechtsfragen), die auf Stadtseite liegen?

Gibt es derzeit Planungen zu Ersatzprojekten im Bezirk Penzing?

Existiert ein alternatives Nutzungskonzept für das betroffene Areal?

Wird das Thema Transgourmet bzw. Nachnutzung Auhof aktuell in Entwicklungsstrategien oder städtebaulichen Planungen für Penzing berücksichtigt?

Welche Auswirkungen hat der Rückzug von Transgourmet auf die Wirtschafts- und Logistikinfrastruktur im Westen Wiens?

Gibt es Studien oder Planungsperspektiven zur Kompensation (z. B. alternative Logistikstandorte) in diesem Gebiet?

Begründung

Bürgerwunsch.

Die FPÖ Penzing hat das Transgourmet-Projekt stets abgelehnt, weil es für die Bevölkerung keine Vorteile, sondern massive Nachteile gebracht hätte. Die nunmehrige Absage bestätigt unsere Einschätzung. Umso wichtiger ist es, dass die Stadtregierung klarstellt, wie es mit dieser Fläche weitergeht und welche neuen Planungen für dieses Areal in Penzing vorhanden sind.

Die Bürger haben ein Recht zu erfahren, ob hier wieder Projekte gegen die Interessen der Anrainer geplant werden.

MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294723/25
BV 14 – zu BV 1227304/25

Wien, 12. November 2025
0622

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der FPÖ betreffend „Stand der Planung für Transgourmet-Ansiedlung Wien West (Auhof), 1140 Wien“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Fragen fallen nicht in den Wirkungsbereich meiner Geschäftsgruppe. Für die Beantwortung dieser Fragen wird auf die für den Baurechtsvertrag mit der Firma Transgourmet zuständige sowie grundverwaltende Dienststelle Magistratsabteilung 69 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung am Auhof-Standort wurde zuletzt durch die überraschende Projektabsage des Unternehmens verhindert.

Zu Frage 5:

Stadtseitig sind mir keine Hemmnisse bekannt, die über die normalen gesetzlichen Erfordernisse hinausgehen.

Zu Frage 6 und 7:

Mir ist dazu nichts bekannt.

Zu Frage 8:

Die Entwicklungsstrategien für den Bereich sind im Wien-Plan, der am 23. April 2025 vom Gemeinderat beschlossen wurde, weiterhin mit der Ausweisung als industriell-gewerbliches Gebiet vorgegeben. Diese Gebiete sind langfristig industriell-gewerblichen Tätigkeiten vorbehalten und sollen der wirtschaftlichen Entwicklung Vorrang gegenüber anderen Nutzungen einräumen. Diesem Ziel beeinträchtigende Entwicklungen sollen indessen hintangehalten werden.

Zu Frage 9:

Welche Auswirkungen der Rückzug von Transgourmet und somit die Nicht-Umsetzung des Projektes auf die Wirtschafts- und Logistikinfrastruktur im Westen Wiens ganzheitlich betrachtet hat, kann durch meine Geschäftsgruppe nicht abgeschätzt werden. Eine bekannte Auswirkung, die sich durch den Rückzug von Transgourmet ergibt, ist jedoch, dass die durch das Projekt ermöglichten, ca. 145 Arbeitsplätze derzeit nicht realisiert werden können.

Zu Frage 10:

Die Kompensation der Nutzung, die auf diesem Standort angedacht war, ist Angelegenheit des Privatunternehmens. Eine alternative Standortsuche ist nicht Aufgabe der Stadt Wien. Das Interesse der Stadt Wien gilt der zukünftigen Nutzung und Inwertsetzung des Standorts – der sich insbesondere für Logistik eignet – gemäß den Planungsgrundsätzen des Wien-Plans.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreff: Unzureichende Reinigung in Wolfersberg und Bierhäuslberg: Anfrage zu Personalstand, Stützpunkten, Routen und Reinigungsintervallen der MA 48.

1. Wie viele Straßenkehrer sind aktuell für den 14. Bezirk vorgesehen? Wie viele davon sind tatsächlich im Einsatz?

Bitte um Angabe der Planstellen sowie der tatsächlichen Besetzung.

2. Ist die Straßenreinigung im 14. Bezirk derzeit unterbesetzt?

Falls ja: Wie viele Stellen fehlen, seit wann besteht dieser Mangel, und warum wurde nicht nachbesetzt?

3. Welche Stützpunkte der MA 48 befinden sich im 14. Bezirk?

Bitte um genaue Adressen und Angaben zur Einsatzplanung.

4. Wie verlaufen die Reinigungs Routen, insbesondere im Bereich Wolfersberg, Bierhäuslberg und Hadersdorf, in welchen Intervallen wird dort gereinigt?

Gibt es für Nebenstraßen und Hanglagen in Penzing (z. B. kleinere Gassen, Sackgassen) eigene Pläne oder werden diese bewusst seltener gereinigt?

Begründung

Bürgerwunsch.

Die aktuelle Situation, insbesondere im Bereich Bierhäuslberg und Wolfersberg sowie Hadersdorf zeigt deutlich, dass die Reinigungsleistung nicht dem entspricht, was von einer funktionierenden Stadtverwaltung zu erwarten wäre.

Verunreinigte Fahrbahnen, ungeleerte Rinnen, vermüllte Gehsteige und das Ausbleiben sichtbarer Kehrdienste lassen beim steuerzahlenden Bürger den Eindruck entstehen, dass Penzing schlicht nicht mehr so versorgt wird wie andere Bezirke.

Die Bevölkerung hat ein Recht auf saubere und sichere Straßen und auf eine transparente Auskunft, wo das Reinigungspersonal eingesetzt ist, wo es fehlt, und welche Standards tatsächlich gelten.

Wir fordern daher eine vollständige und zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage sowie eine nachvollziehbare Information darüber, welche Maßnahmen geplant sind, um die Reinigung im 14. Bezirk wieder auf ein angemessenes Niveau zu bringen.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
08.09.2025

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295277-2025-4
Anfrage betreffend Unzureichende
Reinigung in Wolfersberg und
Bierhäuslberg: Anfrage zu
Personalstand, Stützpunkten,
Routen und Reinigungsintervallen
der MA 48
Zu GZ: BV 1227309/25

Wien, 28. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Unzureichende Reinigung in Wolfersberg und Bierhäuslberg: Anfrage zu Personalstand, Stützpunkten, Routen und Reinigungsintervallen der MA 48, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Wie viele Straßenkehrer sind aktuell für den 14. Bezirk vorgesehen? Wie viele davon sind tatsächlich im Einsatz? Bitte um Angabe der Planstellen sowie der tatsächlichen Besetzung.

Derzeit sind im 14. Bezirk rund 60 Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung im Einsatz. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen variiert jedoch saisonal, da etwa im Winterdienst mehr Mitarbeiter*innen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, gerade in den Höhenlagen Wiens, benötigt werden. Die Planstellen der MA 48 sind nicht auf die jeweiligen Bezirke hinuntergebrochen.

Ist die Straßenreinigung im 14. Bezirk derzeit unterbesetzt?

Die Straßenreinigung im 14. Bezirk ist nicht unterbesetzt.

Welche Stützpunkte der MA 48 befinden sich im 14. Bezirk? Bitte um genau Adressen und Angaben zur Einsatzplanung.

Folgende Standorte hat die Straßenreinigung im 14. Bezirk:
Unterkunft und Winterdienstlagerplatz Zehetnergasse 7-9
Unterkunft Cervantesgasse 15 mit Nebenunterkunft Philipsgasse 8/1
Unterkunft Wolfersberggasse 13 – 17 mit Nebenunterkunft Hauptstraße 3

Unterkunft Mauerbauchstraße 27
Mistplatz Auhof

Von diesen Standorten aus betreuen die Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung manuell und maschinell den 14. Bezirk.

Wie verlaufen die Reinigungs Routen, insbesondere im Bereich Wolfersberg und Bierhäuselberg. und Hadersdorf, in welchen Intervallen wird dort gereinigt?
Gibt es für Nebenstraßen und Hanglagen in Penzing (z.B. kleinere Gassen, Sackgassen) eigene Pläne oder werden diese bewusst seltener gereinigt?

Die genannten Bereiche werden mehrmals in der Woche von den Mitarbeiter*innen der MA 48 betreut. Die Reinigung und Betreuung der Gehsteige fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der MA 48. Hierfür sind gemäß § 93 StVO die jeweiligen Anrainer*innen verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Kosten sind der Stadt Wien bzw. dem Bezirk Penzing im Jahr 2025 für die Durchführung des sogenannten „VOLXKINO“ entstanden?

Welche Subventionen wurden für diese Veranstaltung im Bezirk Penzing gewährt (aufgeschlüsselt nach Förderstellen und Beträgen)?

Welche sonstigen Subventionen erhält das „VOLXKINO“ von der Stadt Wien (z. B. durch die MA 7 Kultur, andere Magistratsabteilungen oder Bezirke)?

Seit wann wird das „VOLXKINO“ durch die Stadt Wien bzw. durch Bezirke, insbesondere Penzing gefördert?

Gibt es Evaluierungen über die Besucherzahlen und die tatsächliche Wirkung dieser Veranstaltung im Bezirk Penzing?

In welcher Form wird der Bezirksvertretung Rechenschaft über Mittelverwendung, Abrechnung und Ergebnisse gegeben?

Begründung

Bürgeranfrage.

Das sogenannte „VOLXKINO“ wird auch im Bezirk Penzing durchgeführt und aus öffentlichen Mitteln gefördert. Über die tatsächlichen Kosten und Subventionen liegen der Bezirksvertretung bislang jedoch keine klaren Informationen vor.

Gerade in Zeiten massiver Budgetprobleme und Gebührenerhöhungen ist es nicht nachvollziehbar, warum für derartige Projekte Steuergeld eingesetzt wird. Es besteht daher ein erhebliches öffentliches Interesse an einer umfassenden Aufklärung, um Geldverschwendungen zu verhindern und volle Transparenz über die Förderpraxis herzustellen.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
29.08.2025

Wien, 3. Dezember 2025

MAG.^A VERONICA KAUP-HASLER

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
KULTUR UND WISSENSCHAFT
VON WIEN

Frau Bezirkvorsteherin
Michaela Schüchner
Bezirkvorstehung für den 14. Bezirk
Hütteldorfer Straße 188, Pavillon 1
1140 Wien

Sehr geehrte Frau Bezirkvorsteherin!

Zu dem in der Sitzung der Bezirksvertretung Penzing vom 24. September 2025 eingebrachten Antrag der FPÖ Penzing betreffend das „VOLXKINO“ (BV1227312 - 25) kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Der MA 7 sind im Jahr 2025 keine Kosten für die Durchführung des sogenannten „VOLXKINO“ entstanden. Ob dem Bezirk Penzing Kosten entstanden sind, kann von Seiten der MA 7 nicht beantwortet werden.
- In Penzing wurden vom Bezirk im Jahr 2025 für das Volxkino Matznerpark eine Förderung in der Höhe von EUR 1.300, - sowie für das Volxkino Auhof eine Förderung ebenfalls in der Höhe von EUR 1.300, - gewährt.
- Das VOLXKINO erhält vom Filmreferat der MA 7 im Jahr 2025 für das Volxkino und das Karlskino-Gleiskino eine Förderung in der Höhe von EUR 130.000, -

Das Volxkino erhält im Jahr 2025 weiters von folgenden Bezirken eine Förderung:

Bezirk Leopoldstadt: eine Förderung in der Höhe von EUR 2.400, -

Bezirk Landstraße: eine Förderung in der Höhe von EUR 2.400,-

Bezirk Wieden: eine Förderung in der Höhe von EUR 2.400,-

Bezirk Margareten: eine Förderung in der Höhe von EUR 8.500,-

Bezirk Alsergrund: eine Förderung in der Höhe von EUR 500,-

Bezirk Ottakring: eine Förderung in der Höhe von EUR 4.500,-

Bezirk Währing: eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,-

Bezirk Floridsdorf: eine Förderung in der Höhe von EUR 1.300,-

- Das VOLXKINO wird vom Filmreferat der MA 7 seit dem Jahr 2005 und von den Bezirken seit dem Jahr 2010 gefördert.
- Diese Frage kann seitens der MA 7 nicht beantwortet werden.
- Die Abrechnungsunterlagen werden vom Referat Dezentrale Bezirkskultur gemäß den Förderrichtlinien überprüft, da die MA 7 für die administrative Abwicklung der Bezirkskulturförderungen zuständig ist. Im Zuge dieser Überprüfung wird dem Bezirk ein Prüfbericht übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Kastner'.

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Gemeindebauten gibt es im Bezirk Penzing?
2. Wie viele Häuser im Bezirk Penzing sind nicht als Gemeindebauten errichtet, sondern durch Erbfall, Schenkung oder ähnliche Vorgänge in den Besitz der Stadt Wien gelangt?
 - Wer verwaltet diese Objekte?
3. Wie viele Wohnungen gibt es in den Penzinger Gemeindebauten?
4. Wie viele Wohnungen gibt es in sonstigen Häusern, die durch Erbfall oder Schenkung an die Stadt Wien gefallen sind?
5. Wie viele Häuser hat die Stadt Wien in den letzten Jahrzehnten im Bezirk Penzing geerbt oder geschenkt bekommen?
 - Wurden diese für günstiges Wohnen ähnlich wie Gemeindebauwohnungen genutzt oder wurden diese Häuser verkauft?
6. Wie viele Gemeindebauwohnungen befinden sich aktuell (Stand: August 2025) im Bezirk Penzing in Vergabe?
7. Wie viele Gemeindebauwohnungen stehen derzeit leer?
8. Wie und in welchen Intervallen wird der Leerstand und die Vergabesituation erhoben?

Begründung

Bürgeranfrage.

Anrainer berichten zunehmend von leerstehenden oder ungenutzten Wohnungen in Penzing.

Gerade angesichts des hohen Bedarfs an leistungsbarem Wohnraum ist es von öffentlichem Interesse, wie viele Wohnungen tatsächlich genutzt, vergeben oder leerstehend sind – und ob die Stadt Wien geerbte oder geschenkte Häuser für günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt oder diese Objekte verkauft.

Eine transparente Darstellung dieser Zahlen ist notwendig, um Klarheit zu schaffen und möglichen Missständen vorzubeugen.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
29.08.2025

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGERMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Bezirksvorstehung 14

GZ: zu 1294799-2025/Lan/Bac
BV 14 – 1227320/25

Wien, 10. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michaela!

Bezugnehmend auf die Anfrage der FPÖ Penzing in der Bezirksvertretungssitzung vom 24.09.2025 betreffend „Gemeindebauten Penzing“ kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Wiener Wohnen verwaltet in Penzing 80 Gemeindebauten mit 9.281 Wohnungen.

Zusätzliche 241 Wohnungen werden von einer Genossenschaft fremdverwaltet.

Weitere 49 Wohnungen werden von der WISEG verwaltet.

Die WISEG ist ein mehrheitlich im Eigentum der Stadt Wien stehendes Immobilienunternehmen, in dem im Wesentlichen die nicht klassischen Wohnhäuser (Zinshäuser), die ohne Verwendung von Mitteln aus der Wohnbausteuern meist von Privaten errichtet wurden, gebündelt sind.

Aufgaben des Unternehmens sind die Verwaltung, Sanierung und Bewirtschaftung dieser atypischen Häuser, die in der Regel aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert stammen und die im Durchschnitt nicht mehr als 18 Wohnungen umfassen. Diese Wohnhausanlagen benötigen auf Grund ihres Alters, ihrer Struktur und ihrer Architektur eine spezielle Betreuung, vor allem hinsichtlich der Sanierung und Erhaltung.

Wiener Wohnen hat innerhalb der letzten Jahrzehnte weder durch Erbfall noch durch Schenkung Wohnhäuser dazu bekommen.

Der operative Leerstand der Gemeindebauten beträgt 401 Wohnungen. Davon befinden sich 187 Wohnungen in Vergabe und 214 Wohnungen in Rücknahme bzw. Instandsetzung.

Die Entwicklung der Daten zum Leerstand und zur Vergabesituation werden bei Wiener Wohnen monatlich geprüft.

Mit freundschaftlichen Grüßen



1082 Wien, Rathaus, Stiege 8
Sekretariat: Telefon: 4000 81982
Telefax: 4000 99 81260

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreff Medienberichte „Bezirkschefin Michaela Schüchner verteilt kostenlose Wasserbälle in Penzing¹“

1. Wie viele Wasserbälle mit Logo wurden bisher angeschafft?
2. Welche Gesamtkosten sind dadurch entstanden?
3. Welche Firma hat die Wasserbälle geliefert?
4. Wann und von wem wurde das Logo entworfen?
5. Wem gehören die Eigentums- und Nutzungsrechte am Logo?
6. Wie viele Produkte insgesamt wurden bereits mit diesem Logo versehen?
7. Wer hat diese Produkte bezahlt?
8. Wurden externe Firmen für Produktion, Gestaltung oder Vertrieb beauftragt – wenn ja, welche?
9. Wer hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst, die Aufträge genehmigt und die Produktion beauftragt?

Begründung

Bürgeranfrage.

Es besteht öffentliches Interesse an der Klärung der Kosten, der Eigentums- und Nutzungsrechte sowie der Vergabeprozesse rund um die Anschaffung und Gestaltung von Wasserbällen und weiteren Produkten mit diesem Logo. Nur durch transparente Auskunft kann nachvollzogen werden, wie mit öffentlichen Geldern umgegangen wurde und ob rechtlich einwandfreie Regelungen zum Einsatz von Logos und Werbemitteln bestehen.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
29.08.2025

¹ <https://wienerbezirksblatt.at/penzing-gratis-wasserbaelle-sorgen-fuer-badespass/unknown-4-scaled-4/>



**Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

BV 14 – zu BV 1227324/25

Wien, 13.11.2025

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 kann ich Ihnen wie folgt mitteilen:

- Zu 1) 2023 und 2024 jeweils 500 Stück
- Zu 2) 2023 € 1.076,88 – 2024 (Nachproduktion) € 950,88 – gesamt € 2.027,76
- Zu 3) Firma Absatzplus, Wien 6
- Zu 4) unentgeltlich von Wolfgang Schüchner 2019
- Zu 5) Die Eigentums- und Nutzungsrechte liegen bei mir.
- Zu 6) Radiergummis, Blumensamen, Haftnotizzettel, Baumwolltaschen, Spielkarten, Güreltaschen, Powerbanks, Kugelschreiber, Spiralblöcke, Papiertaschen
- Zu 7) siehe §103 (6a) WSTV und das Haushaltskonto 1/1453/729960.010* Information und Öffentlichkeitsarbeit im Bezirksbudget
- Zu 8) Ja, für die Produktion meistens Absatzplus, Wien 6
- Zu 9) siehe §103 (6a) WSTV. Die Wertgrenze für 2025 beträgt EUR 513.000. Die Absichtserklärung erfolgt durch mich und die Beauftragung erfolgte über die MA 53

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Wer entscheidet im Bezirk Penzing konkret über die Vergabe der Gelder im Rahmen des Nachbarschatzes / Grätzlbudgets?

Wer sitzt im sogenannten „Grätzelrat“ – bitte namentliche Auflistung, Funktion, beruflicher Hintergrund und Ernennungsweg.

Nach welchen Kriterien werden diese Personen ausgewählt? Wer bestimmt, wer Teil dieses Gremiums wird?

Welche Rolle spielt die Bezirksvertretung Penzing bei den Entscheidungen über die Mittelvergabe?

Ist es zutreffend, dass öffentliche Gelder vergeben werden, ohne dass die gewählten Mandatare eingebunden sind und ohne dass Wahlergebnisse eine Rolle spielen?

Wer genehmigt letztlich die Projekte, wer kontrolliert die Mittelverwendung?

Welche Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass nicht willkürlich und an der Bezirksvertretung vorbei entschieden wird?

Begründung

Das Projekt Nachbarschatz / Grätzlbudget wirft zunehmend demokratiepolitische Fragen auf. Bürger berichten, dass ein sogenannter „Grätzelrat“ über die Verwendung von Steuergeldern entscheidet – bestehend aus Personen, die nicht gewählt, sondern von außen eingesetzt oder bestimmt werden.

Damit entsteht der Eindruck, dass nicht demokratisch legitimierte Gremien über Projekte im Bezirk bestimmen, während die gewählte Bezirksvertretung außen vor bleibt. Dies untergräbt nicht nur die Rolle der Bezirksvertretung, sondern führt die demokratische Legitimation ad absurdum.

Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, wer dieser „Grätzelrat“ ist, wie er zusammengesetzt wird und auf welcher Grundlage Steuergeld verteilt wird. Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, handelt es sich um eine intransparente Parallelstruktur, die demokratische Prozesse aushöhlt.

BR Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 11.09.2025

KATHRIN GAÁL
VIZEBÜRGEMEISTERIN UND
LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Bezirksvorstehung 14

GZ: zu 1309972-2025/lbm/Smj
BV 14 – 1227338/25

Wien, 30. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michaela!

Bezugnehmend auf Deine Anfrage vom 11. September 2025 betreffend des Projektes GB*Nachbarschatz darf ich Dir Folgendes mitteilen:

Vorab darf festgehalten werden, dass das Projekt GB*Nachbarschatz – Grätzlbudget für Grätzlideen erstmals im Jahr 2022 im Auftrag der Technischen Stadterneuerung (MA 25) von der Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB*) ins Leben gerufen wurde.

Ziel dieses Projektes ist es, das Demokratiebewusstsein der Bevölkerung zu stärken und direkte Demokratie erlebbar zu machen. Dadurch wird die Eigeninitiative und das Engagement im unmittelbaren Sozialraum ermöglicht sowie die Gemeinschaft und das nachbarschaftliche Miteinander in Stadtteilen gestärkt. Der GB*Nachbarschatz setzt auf die Aktivierung von Eigeninitiative und Engagement der Bewohner*innen und unterstützt niedrigschwellig die Umsetzung von Projektideen. Dabei werden partizipative Budgets auf Stadtteilebene durch transparente Abläufe umgesetzt.

Das Projekt wird jährlich in unterschiedlichen Bezirken realisiert, im Jahr 2025 u.a. in Penzing. Pro Bezirk stehen für den GB*Nachbarschatz 3.000 Euro zur Verfügung.

Diese Summe kann auf mehrere Ideen verteilt werden. Die Entscheidung über die Mittelvergabe trifft der sogenannte Grätzlrat, welcher sich aus Bewohner*innen des jeweiligen Bezirks zusammensetzt. Weitere Informationen dazu finden Sie online unter Nachbarschatz. Ergänzend dazu sei erwähnt, dass die Gebietsbetreuung Stadterneuerung eine seit über 50 Jahren etablierte Service-Einrichtung der Stadt Wien ist. Die Stadt Wien – Technische Stadterneuerung ist Auftraggeberin der externen Büros, die in ganz Wien im Einsatz sind. Im Rahmen der Beauftragung werden unterschiedliche Leistungen für die Bürger*innen bereitgestellt. Dazu zählen u.a. Information und Beratung im Bereich Wohnen und Wohnumfeld sowie Angebote, die die Lebensqualität im Stadtteil fördern und das Zusammenleben im Stadtteil stärken.

Ad 1)

Das Projekt GB*Nachbarschatz wird von der GB* umgesetzt. Die aus der Bevölkerung eingereichten Projekte werden von den Expert*innen der GB* dahingehend formal geprüft, ob diese den Teilnahmebedingungen entsprechen. Welche Ideen mit dem Grätzlbudget konkret unterstützt werden, entscheidet der Grätzlrat im Rahmen der Grätzljury. Die GB* übernimmt dabei die Organisation und Moderation der Jurysitzung.

Ad 2 & 3)

Der Grätzlrat ist ein vielfältig zusammengesetztes Gremium aus Bewohner*innen des Bezirks. Er besteht aus fünf bis acht Personen. Im Rahmen der Aktivierungsphase, im Zeitraum von April bis Mai 2025, konnten sich die Bewohner*innen aus dem Bezirk, die sich nachbarschaftlich engagieren und direkte Demokratie mitgestalten wollen, bewerben. Die Teilnahme am Grätzlrat stand dabei allen Anwohner*innen offen und war durch das Ausfüllen eines auf der Website der GB* verfügbaren Formulars, das elektronisch oder persönlich abgegeben werden konnte, möglich. Die Mitwirkung der Grätzlratsmitglieder erfolgt freiwillig und basiert auf ehrenamtlichem Engagement. Insgesamt haben neun Personen ihr Interesse bekundet und diese wurden auch zur Teilnahme eingeladen. Aufgrund kurzfristiger Absagen setzte sich das Gremium schließlich aus sechs Bewohner*innen aus dem 14. Bezirk zusammen. Zum Schutz personenbezogener Daten können wir die angefragten Informationen nicht bekanntgeben.

Ad 4)

Die Gelder für den GB*Nachbarschatz stammen nicht aus dem Bezirksbudget, sondern aus dem zentralen Budget der Stadt Wien. Daher ist der Gemeinderat bzw. Stadtsenat für die Genehmigung dieser Mittelbereitstellung zuständig.

Die Bezirksvertretung Penzing trifft demzufolge in diesem Zusammenhang weder Entscheidungen über die Mittelvergabe noch über die Auswahl der Projekte.

Ad 5)

Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der vorstehenden Fragen verwiesen werden.

Ad 6)

Welche Ideen mit dem Grätzlbudget unterstützt werden, entscheidet der Grätzlrat im Rahmen der Grätzljury unter Berücksichtigung der in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Kriterien. Die Ideenumsetzer*innen haben nach Abschluss des Projekts Nachweise (Originalbelege) für die Mittelverwendung vorzulegen, jedoch maximal in der Höhe der zuerkannten Projektkosten. Nach Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung durch die GB* erfolgt die Rückerstattung der Kosten. Die Verwendung und Abrechnung der Mittel sind im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Ideenumsetzer*innen und GB* schriftlich geregelt.

Ad 7)

Dahingehend darf auf die Beantwortung zur Frage der Rolle der Bezirksvertretung verwiesen werden.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Gesamtkosten sind seit Projektbeginn (2022) im Rahmen des Projekts „SToP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ im 14. Bezirk (Penzing) angefallen?

Bitte um Aufschlüsselung nach:

Gesamtausgaben für dieses Projekt seit erster Vorstellung, einschließlich möglicher Vorleistungen, Anschubfinanzierungen & Leistungen zum Projektstart bis 01.09.2025

Auflistung nach Jahr

Personal- und Koordinationskosten

Veranstaltungs-, Druck- und Öffentlichkeitskosten (z. B. für „Frauentische“, „Männertische“, Laufveranstaltungen, Infoabende, usw....)

Verpflegungskosten

Sach- und Raumkosten

Mobilitätspauschalen und sonstige Ausgaben

Welche Fördergeber (z. B. Bundesministerium für Soziales, Fonds Gesundes Österreich, Wiener Gesundheitsförderung, Stadt Wien, Bezirksbudget) haben sich an der Finanzierung beteiligt, und in welcher Höhe?

Wie viele Veranstaltungen und Maßnahmen wurden im Rahmen des SToP-Projekts in Penzing durchgeführt?

Bitte um Angabe der Teilnehmerzahl (nach Geschlecht und Veranstaltungstyp).

Wie viele lokale Koordinatoren waren bzw. sind für das Projekt im Bezirk Penzing tätig?

Bitte mit Angabe der Funktion und Einsatzdauer.

Gibt es eine Evaluierung der Zielerreichung bzw. Wirkung des Projekts im Bezirk?
Falls ja:

Wie oft erfolgt die Evaluierung?

Wie viele Evaluierungen gab es seit Projektstart in Penzing?

Welche Stelle hat diese erstellt?

Welche Ergebnisse liegen vor?

Wem wurden die Ergebnisse wann bekannt gegeben?

Gibt es Hinweise auf einen nachweisbaren Rückgang häuslicher Gewalt oder eine erhöhte Sensibilisierung in der Bevölkerung?

Sind weitere Projektphasen oder Folgefördерungen im Bezirk Penzing für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen?

Werden derzeit oder künftig Mittel aus dem Bezirksbudget Penzing für das Projekt STOP herangezogen?

Sollte keine Evaluierung der Zielerreichung bzw. Wirkung des Projekts im Bezirk erfolgt sein – warum nicht?

Begründung

Das Projekt „SToP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ wurde im Jahr 2022 auch im Bezirk Penzing eingeführt und öffentlich gefördert.

Trotz des nachvollziehbaren Ziels, Gewaltprävention und Zivilcourage, ist bisher kein vollständiger Überblick über Finanzierung, Durchführung und Wirkung im Bezirk veröffentlicht worden.

Insbesondere bei Projekten mit erheblichem Mitteleinsatz ist es erforderlich, dass der Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit transparente Informationen zur Verfügung stehen, bevor über eine weitere finanzielle Beteiligung oder Unterstützung entschieden wird.

Öffentlich zugängliche Berichte, nachvollziehbare Ergebnisse und echte Wirkungskontrolle sind im Sinne einer verantwortungsbewussten Bezirks- und Stadtpolitik dringend erforderlich.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
18.06.2025



Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

BV 14 – zu BV 1227342/25

Wien, 25.11.2025

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Büro des Herrn STR Hacker folgende Informationen übermitteln:

Die Wiener Gesundheitsförderung – WiG hat für das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ im Zeitraum 2022-2024 ein Budget von maximal € 240.000 zugesagt. Die Endabrechnung des Projekts war zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen, weshalb sich die tatsächliche Fördersumme für diesen Zeitraum auch reduzieren kann. Da das Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ von mehreren Fördergeber*innen unterstützt wird, ist die Frage zu den Gesamtprojektkosten an StoP-Wien (Verein AÖF) zu richten. Für das Penzinger Bezirksbudget fallen keine Kosten an.

Das Projekt „StoP“ wird in mehreren Bezirken durchgeführt, darunter auch im Bezirk Penzing. Informationen zu den Kosten sowie der Umsetzung in den einzelnen Bezirken können direkt beim umsetzenden Verein eingeholt werden.

Ich darf aber darauf hinweisen, dass hier keine Anfrage nach § 23 GO-BV möglich ist, da es sich um einen Verein handelt und nicht um den Bereich der Stadt Wien.

Weiters wird auf die in Bälde erscheinende österreichweiten Wirkungsmessung für das Projekt hingewiesen, welche vom AÖF beauftragt wurde. Dieser Evaluationsbericht wird im ersten Quartal 2026 veröffentlicht und auf der Website von StoP verfügbar sein.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Seit wann ist Stadtrat Czernohorszky als Obmann des Vereins „Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen“ eingetragen?

Wer war sein Vorgänger als Vereinsobmann?

Hatte Czernohorszky schon vor seiner Tätigkeit als Obmann Funktionen im Verein? Seit wann ist er dort Mitglied?

Welche Förderungen (inkl. Höhe und Zweck) hat dieser Verein seit 2021 durch die Stadt Wien sowie mittelbar zurechenbare Einheiten bekommen?

Welche Förderungen (inkl. Höhe und Zweck) hat dieser Verein seit 2021 durch die Stadt Wien sowie mittelbar zurechenbare Einheiten für Projekte und Tätigkeit in Penzing bekommen?

Welche öffentlichen Förderungen (inkl. Höhe und Zweck) hat dieser Verein seit 2021 aus dem Ressort des Stadtrats erhalten?

Welche öffentlichen Förderungen (inkl. Höhe und Zweck) hat dieser Verein seit 2021 aus dem Ressort des Stadtrats für Projekte und Tätigkeit in Penzing erhalten?

Welche weiteren Förderstellen der Stadt Wien haben dem Verein Mittel zur Verfügung gestellt (z. B. MA 22, MA 19, Bezirksbudgets)?

Welche Leistungen hat der Verein für diese Fördermittel erbracht (Projekte und deren Kosten im Detail auflisten)?

Welche Leistungen hat der Verein für diese Fördermittel für Projekte und Tätigkeit in Penzing erbracht (Projekte und deren Kosten im Detail auflisten)?

In welcher Form erfolgt die politische und administrative Kontrolle der Mittelverwendung beim Verein, wenn der zuständige Stadtrat gleichzeitig Vereinsobmann ist?

Wurden durch den Verein oder durch von ihm beauftragte Substrukturen politische Beteiligungsformate (z. B. Lokale Agenda Penzing, Grätzllabor Penzing, PenzingMobil, Agenda Penzing Webseite, Feste, Flohmärkte, Treffen, Veranstaltungen, Hausbesuche, Umfragen, Grätzeloase, usw...) mit öffentlichen Geldern durchgeführt, ohne Beteiligung der gewählten Bezirksvertretung?

Wie stellt der Magistrat sicher, dass es keine Interessenskollisionen zwischen Ressortverantwortung und Vereinsführung gibt?

Begründung

Bürgerinteresse

Laut aktuellem Vereinsregisterauszug ist der amtierende Stadtrat Jürgen Czernohorszky Obmann eines Vereins, der regelmäßig öffentliche Fördermittel erhält, auch aus seinem eigenen Ressort. Dies begründet einen klaren Interessenskonflikt und wirft Fragen der Transparenz, Kontrolle und politischen Verantwortung auf.

Gerade Projekte wie die Lokale Agenda 21, die im Bereich von Bürgerbeteiligung tätig sind, müssen höchste demokratische Standards erfüllen. Wenn ein Stadtrat zugleich Fördergeber und Vereinsobmann ist, besteht der begründete Verdacht auf eine Vermischung politischer und vereinsinterner Interessen, die es aufzuklären gilt.

Die Bezirksvertretung Penzing hat ein berechtigtes Interesse, über diese Verflechtungen vollständig informiert zu werden.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 16.07.2025

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295375-2025-4

Wien, 31. Oktober 2025

BV 14 Anfrage, Stadtrat Czernohorszky als Obmann
des Vereins "Lokale Agenda 21" und Förderungen, FPÖ

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Stadtrat Czernohorszky als Obmann des Vereins "Lokale Agenda 21" und Förderungen, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Der Verein Lokale Agenda 21 Wien wurde im Jahr 2002 gegründet, um Bürger:innenbeteiligung auf lokaler Ebene im Sinne der Agenda 21 in Wien zu fördern.

Seit der Gründung des Vereins übernimmt der jeweils zuständige Stadtrat bzw. die zuständige Stadträtin auch die Funktion des Vereinsobmanns bzw. der Vereinsobfrau. Mit der Konstituierung der neuen Stadtregierung im Jahr 2020 ging die Zuständigkeit für den Verein Lokale Agenda 21 Wien von der Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung“ auf die Geschäftsgruppe „Klima, Umwelt, Demokratie und Personal“ über. Stadtrat Jürgen Czernohorszky folgte dadurch der bisherigen Obfrau des Vereins, Stadträtin Birgit Hebein, als neuer Obmann des Vereins.

Die Förderungen an den Verein werden durch den Wiener Gemeinderat beschlossen und sind in der Informationsdatenbank des Wiener Landtags und Gemeinderats (<https://www.wien.gv.at/infodat/>) öffentlich einsehbar:

Jahr	Projekt	Summe
2021	Grätzloase – Initiativen im öffentlichen Raum	250.000 EUR
2022–2023	Grätzloase – Wir verwandeln den Freiraum	500.000 EUR
2024–2026	Grätzloase – Wir verwandeln den Freiraum	1.320.000 EUR
2025–2030	Lokale Agenda in den Wiener Gemeindebezirken / Lokale Agenda 21 – Grätzllabore	5.832.000 EUR

Details zur Umsetzung und Finanzierung des Grätzllabor Penzing wurden bereits im Rahmen der Anfrage BV 14 – BV800535/25 beantwortet. Wir verweisen daher auf die ausführliche Stellungnahme von 23. Juli 2025 (KUDP-843394-2025-4).

Weitere Informationen zu den umfangreichen Aktivitäten des Vereins Lokale Agenda 21 Wien finden sich unter: www.la21.wien

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

An die Bezirkvorstehung Penzing mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen der Stadt Wien, insbesondere an den amtsführenden Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, Mag. Jürgen Czernohorszky

Welche Gesamtkosten sind seit Projektbeginn für das „Grätzllabor Penzing“ angefallen?

Welche Fördergeber (z. B. Stadt Wien, EU, Fonds, Bezirksbudget) haben Mittel zur Verfügung gestellt, und in welcher Höhe?

Welche Organisationen, Agenturen oder externen Dienstleister wurden mit der Durchführung beauftragt? Welche Honorare und Sachkosten fielen dabei jeweils an?

Wie viele Veranstaltungen, Workshops oder Beteiligungsformate wurden im Rahmen des Grätzllabors durchgeführt?

Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden in die einzelnen Projektphasen eingebunden (bitte nach Jahr aufzulösen)?

Welche konkreten Projektergebnisse oder Maßnahmen sind aus dem Grätzllabor in Penzing hervorgegangen?

Gibt es eine Evaluierung der Zielerreichung, und wenn ja, durch wen wurde diese erstellt?

Welche Auswirkungen auf die BezirkSENTwicklung oder Bezirksverwaltung konnten durch das Projekt nachweislich erzielt werden?

Sind für das Jahr 2025 oder darüber hinaus weitere Projektphasen oder FolgefINANZIERUNGEN vorgesehen?

Wie wurden die teilnehmenden Personen rekrutiert bzw. eingeladen (z. B. öffentliche Ausschreibung, Zufallsauswahl, gezielte Einladung durch Projektpartner)?

In welcher Weise war die Bezirksvertretung Penzing in die Planung und Umsetzung eingebunden? Wurden Mandatare aktiv informiert oder beteiligt?

Welche konkreten Vorschläge oder Anliegen der Bevölkerung wurden im Zuge des Projekts aufgenommen – und welche davon wurden tatsächlich umgesetzt?

Gab es Beschwerden, Kritik oder negative Rückmeldungen zum Ablauf, zur Repräsentativität oder zur Verwendung der Ergebnisse?

Welche Agenturen oder Projektpartner waren bereits vor dem Grätzllabor in anderen Projekten mit der Stadt Wien aktiv, und in welchem Umfang?

Wie hoch war der Anteil der tatsächlich im Bezirk wohnhaften Teilnehmer am Gesamtprojekt (also tatsächliche Penzinger Bevölkerung)?

Wurden infrastrukturelle oder bauliche Maßnahmen als Folge des Projekts realisiert oder konkret geplant? Wenn ja: welche?

Wird die Öffentlichkeit über Ergebnisse, Protokolle und Entscheidungen des Grätzllabors informiert (z. B. auf einer Website, durch Bezirkszeitung etc.)?

Wie wird ausgeschlossen, dass sich bei solchen Beteiligungsformaten stets dieselben aktivistischen Gruppen oder NGO-nahe Strukturen einbringen, wodurch keine repräsentative Bürgerbeteiligung gegeben ist?

In welcher Form erfolgt eine Kontrolle des Mitteleinsatzes - etwa durch den Stadtrechnungshof, das Kontrollamt oder externe Prüfinstanzen?

Begründung

Das Projekt „Grätzllabor Penzing“ wird als „Beteiligungsmodell“ mit öffentlichen Geldern betrieben.

Bislang liegt jedoch der Bezirksvertretung keine vollständige Aufstellung über Kosten, Durchführung und Nutzen vor.

In Zeiten wachsender öffentlicher Belastung und knapper Budgets ist es notwendig, dass Transparenz über den Mitteleinsatz, die Zielsetzung und die tatsächlichen Ergebnisse solcher Projekte hergestellt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass zahlreiche Beteiligungsprojekte der Stadt Wien in der Vergangenheit zwar hohe Kosten verursachten, jedoch kaum nachvollziehbare Resultate für die Bevölkerung erbrachten, ist eine umfassende Transparenz über das Grätzllabor im Interesse einer verantwortungsvollen Bezirksentwicklung geboten.

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, was mit Steuergeld finanziert wird und welchen Nutzen es bringt.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 18.06.2025

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@aggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1296264-2025-4

Wien, 31. Oktober 2025

BV 14 Anfrage betreffend Grätzllabor Penzing

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage betreffend Grätzllabor Penzing, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die in der Anfrage BV1227354/25 gestellten Fragen wurden in wesentlichen Teilen bereits im Rahmen der Anfrage BV 14 – BV800535/25 beantwortet. Ich versweise daher auf die ausführliche Stellungnahme von 23. Juli 2025 (KUDP-843394-2025-4), insbesondere hinsichtlich:

- Gesamtkosten und Förderstruktur
- beauftragte Organisationen und Abrechnungsmodalitäten
- Leistungsumfang und Sachkosten
- bisherige Projektaktivitäten und Ergebnisse

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass das Grätzllabor Penzing durch eine überparteiliche Steuerungsgruppe begleitet wird, die als Informationsdrehscheibe und als zentrales Gremium für die inhaltliche und strategische Ausrichtung fungiert.

Die Steuerungsgruppe tagt vierteljährlich und übernimmt u. a. folgende Aufgaben:

- Prüfung und Auswahl von Projektgruppen und Grätzlmacher:innen zur Unterstützung durch das Grätzllabor
- Beratung bei der Umsetzung und Reflexion laufender Vorhaben und Projekte
- Diskussion über das Jahresprogramm und strategische Fragen
- Sicherstellung von Transparenz und Austausch im Grätzllabor

Die Steuerungsgruppe bietet eine strukturierte Möglichkeit, Informationen zu bekommen, Anliegen direkt in den Prozess einzubringen und gemeinsam mit Bürger:innen und anderen politischen Vertreter:innen an der nachhaltigen Entwicklung des Bezirks mitzuwirken.

Laut Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe ist jeder Klub der Bezirksvertretung eingeladen, eine:n Vertreter:in mit Stimmrecht in die Steuerungsgruppe zu entsenden. Auch die FPÖ Penzing ist herzlich eingeladen, sich aktiv einzubringen, mitzudiskutieren und mitzuentscheiden.

Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe des Grätzllabor Penzing findet am Donnerstag, 20. November 2025 von 17:00-19:00 Uhr in der Bezirksvorstehung Penzing statt.

Die Geschäftsordnung und die bisherigen Protokolle der Sitzungen der Steuerungsgruppe des Grätzllabor Penzing sind öffentlich zugänglich unter: <https://la21.wien/graetzlla-bor/penzing/#steuerung>

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Gibt es für den Bezirk Penzing einen Blackout-Notfallplan?
 - Wenn ja: Wo ist dieser für die Bevölkerung einsehbar?
 - Wenn nein: Warum nicht?
2. Welche Vorbereitungen hat die Frau Bezirksvorsteher (sowie die Bezirksvorstehung) von Penzing konkret für ein mögliches Blackout-Szenario getroffen?
3. Wie viele sogenannte Sicherheitsinseln gibt es im Bezirk Penzing?
 - Wo befinden sich diese genau?
 - Welche Ausstattung (z. B. Stromversorgung, Kommunikationsmöglichkeiten, Wasser, medizinische Versorgung) ist dort vorhanden?
4. Gab es in den letzten Jahren eine Blackout-Übung im Bezirk Penzing?
 - Wenn ja: Wann, mit welchen Teilnehmern und welchem Ablauf?
 - Wenn nein: Warum nicht und ist eine solche Übung geplant?
5. Gibt es für den Bezirk Penzing einen Einsatz- bzw. Krisenplan, der Zuständigkeiten, Aufgaben und Abläufe im Ernstfall regelt?
 - Wer sind die verantwortlichen Personen?
 - Welche Organisationen (z. B. Feuerwehr, Polizei, Rettung, Magistratsabteilungen, Frau Bezirksvorsteher und Bezirksvorstehung) sind darin eingebunden?

6. Welche sonstigen Notfall- und Krisenszenarien werden im Bezirk Penzing berücksichtigt (z. B. Naturkatastrophen, Hochwasser, Extremwetter, Cyberangriffe)?
 - Welche konkreten Vorbereitungen gibt es dafür?
 - Gab es Übungen oder Testabläufe?
7. Wie und in welcher Form wird die Bevölkerung über diese Pläne informiert?

Begründung

Bürgeranfrage.

Mehrere Bürger berichten von wachsender Sorge vor einem möglichen Blackout-Szenario in Wien. In Medienberichten wurde wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich auf großflächige Stromausfälle vorzubereiten.

Gerade im dicht besiedelten Bezirk Penzing ist es von entscheidender Bedeutung, dass klare Notfallpläne, Sicherheitsinseln und Verantwortlichkeiten bestehen und transparent gemacht werden.

Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, welche konkreten Vorbereitungen getroffen wurden, ob es Übungen gab und wie die Abläufe im Ernstfall aussehen.

Transparenz und Vorbereitung sind Grundpfeiler der Sicherheit und des Vertrauens.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
29.08.2025



Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Bernhard Patzer
per Email

BV 14 – zu BV 1227360/25

Wien, 13.11.2025

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025, darf ich Ihnen nach Rücksprache mit der Magistratsdirektion-Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit folgendes mitteilen:

Erforderliche Maßnahmen zur Abwehr drohender und zur Bekämpfung bereits eingetretener Katastrophen und Krisenfälle sind gemäß § 11 des Wiener Katastrophenhilfe- und Krisenmanagementgesetzes (W-KKG) von der Gemeinde zu treffen und werden daher zentral vorbereitet und durchgeführt. Die Befassung mit dem Szenario „Blackout“ und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Bevölkerung bzw. die Infrastruktur der Stadt Wien ist neben den Vorbereitungen auf andere mögliche Katastrophen- und Krisenereignisse eines der zentralen Themen des Krisenmanagements der Stadt Wien.

Der Fall eines Blackouts stellt ein überregionales Ereignis dar, das nationale und internationale Auswirkungen hat. Es wird in so einem Fall nicht nur Wien, sondern ganz Österreich oder Teile Europas betroffen sein. Daher müssen alle Maßnahmen aus einem nationalen und regionalen Blickpunkt getroffen werden.

Die Einsatzorganisationen, die kritischen Infrastrukturen und die Krankenhäuser sind schon seit geraumer Zeit in proaktiver Weise mit der Erstellung von Einsatzplänen und der Umsetzung von Maßnahmen beschäftigt, um die Handlungsfähigkeit auch im Fall eines Blackouts oder einer Strommangellage zu gewährleisten.

Die Einsatzorganisationen in Wien bereiten sich mit Einsatzkonzepten und Einsatzübungen auf mögliche Szenarien vor, in denen die Hilfestellung für die Wiener Bevölkerung in einer Krisensituation vorbereitet wird. Auch die sozialen und karitativen Hilfsorganisationen bereiten sich neben Ihrer täglichen Arbeit für

bedürftige und ältere Menschen darauf vor, im Anlassfall die nötige Hilfe geben zu können.

Ein längerfristiger flächendeckender Stromausfall ist nur durch entsprechende Vorbereitung in den einzelnen Haushalten und Betrieben zu bewältigen, da eine flächendeckende Versorgung mit Notstrom technisch unrealisierbar ist. Für die präventive Vorbereitung, vor allem für die Bevölkerung, stehen in Wien die „Helfer Wiens“ mit ihrer langjährigen Erfahrung zur Verfügung. Entsprechende Unterlagen können auch von der Homepage der „Helfer Wiens“ heruntergeladen werden. Außerdem klären die von den „Helfer Wiens“ angebotenen Selbstschutzkurse über die Zusammenhänge und die richtigen Vorkehrungen im eigenen Haushalt auf und sind daher als Vorbereitung sehr zu empfehlen. Ein Vorrat mit Lebensmitteln und Getränken ist auch im eignen Bereich sinnvoll.

Abschließend wird grundsätzlich empfohlen, im Anlassfall in den eigenen vier Wänden zu bleiben und ein batterie- oder kurbelbetriebenes Radio einzuschalten, um wichtige Informationen der Behörden und Einsatzorganisationen zu empfangen.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

betreffend „Wiener Climateam 2025“ in Penzing:

Wer entscheidet in Penzing tatsächlich darüber, welche Projekte des Climateams umgesetzt werden?

Wer sind die Mitglieder der sogenannten „Experten-Gruppe“ der Stadt Wien, die über eingereichte Vorschläge befindet?

Nach welchen Kriterien werden diese Experten bestellt?

Welche politische oder institutionelle Nähe haben sie?

Wer bildet die ominöse „Bürgerjury“, die über die endgültige Umsetzung entscheidet?

Nach welchen Kriterien wurden diese Personen ausgewählt?

Wer hat sie bestimmt?

Welche demokratische Legitimation haben sie?

Welche Rolle spielt die Bezirksvertretung Penzing in diesem Verfahren?

Warum werden gewählte Bezirksräte praktisch umgangen?

Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung der Climateam-Projekte im Bezirk Penzing 2025?

Welche Magistratsabteilungen sind in die Organisation und Finanzierung eingebunden?

Welche Mechanismen der Kontrolle und Rechenschaftspflicht existieren, um sicherzustellen, dass hier nicht eine politisch gewünschte Parallelstruktur errichtet wird, die ohne jede demokratische Legitimation über Steuergelder entscheidet?

Begründung

Das Projekt Klimateam wird von der Stadtregierung als Beteiligungsmodell verkauft. In Wahrheit handelt es sich aber um ein System, bei dem nicht gewählte „Experten“ und eine handverlesene „Bürgerjury“ über die Verwendung öffentlicher Mittel entscheiden. Die demokratisch gewählte Bezirksvertretung, die eigentlich die Verantwortung gegenüber den Bürgern trägt, wird damit entmachtet und umgangen.

Gerade in einer Zeit, in der die Stadt Wien mit einem Milliardendefizit kämpft und die Bevölkerung durch massive Gebührenerhöhungen (Parkgebühren, Jahreskarte Wiener Linien, Ortstaxe) belastet wird, ist es völlig inakzeptabel, dass Steuergeld für derartige Schein-Beteiligungsprojekte verschwendet wird.

Die FPÖ Penzing stellt klar: Demokratie darf nicht durch Gremien ohne Wahlauftrag ersetzt werden. Wer über Steuergeld entscheidet, muss auch dem Wähler verantwortlich sein – alles andere ist ein Schlag ins Gesicht der Bürger und eine Gefährdung demokratischer Grundprinzipien.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 11.09.2025

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295206-2025-4
BV 14 Anfrage bezüglich „Wiener Climateam 2025“

Wien, 24. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24. September 2025 eingebrachten Anfrage betreffend Wiener Climateam 2025, kann ich folgende Informationen übermitteln:

1. Wer entscheidet in Penzing tatsächlich darüber, welche Projekte des Climateams umgesetzt werden?

Das Wiener Climateam ist ein Beteiligungsvorhaben der Stadt Wien, welches Projekte des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung auf den Weg bringen soll. Es basiert auf dem Konzept eines partizipativen Budgets und durchläuft mehrere Phasen: Phase 1 – Ideen einbringen, Phase 2 – Ideen einschätzen, Phase 3 – Projekte entwickeln, Phase 4 – Projekte auswählen und Phase 5 – Projekte umsetzen. Dabei stehen rund 20 Euro pro Bezirksbewohner*innen für die Umsetzung der Projekte zu Verfügung.

Eine repräsentativ geloste Bürger*innen-Jury (siehe Kommentar unten) wählt in Phase 4 die zuvor kollaborativ entwickelten Projekte, die aus den von Wiener*innen eingebrachten Ideen entstanden sind, aus und schlägt sie zur Umsetzung vor. Je nach Erfordernis der Budgetflüsse sind weitere gremiale Beschlüsse für die weitere Umsetzung notwendig.

Mit dem Wiener Climateam beschreitet die Stadt Wien neue Wege der Beteiligung und Kooperation: Wiener*innen können ihr Lebensumfeld direkt mitgestalten und ihre Ideen zusammen mit Politik und Verwaltung umsetzen.

2. Wer sind die Mitglieder der sogenannten „Experten-Gruppe“ der Stadt Wien, die über eingereichte Vorschläge befindet?
3. Nach welchen Kriterien werden die Experten bestellt?
4. Welche politische oder institutionelle Nähe haben sie?

Als „Expert*innen der Stadt Wien“ werden Mitarbeiter*innen von Fachdienststellen des Wiener Magistrats bezeichnet, die eine fachliche Einschätzung der eingelangten Ideen vornehmen, auf Umsetzbarkeit prüfen und die Weiterentwicklung der Ideen zu Projekten mit ihrer Fachexpertise begleiten. Im Wiener Climateam arbeiten Expert*innen aus über 25 verschiedenen Dienststellen und stadtnahen Unternehmen zusammen.

Der Nominierungsprozess erfolgt nach Aufforderung und durch Delegierung aus den Fachdienststellen selbst. Wichtiges Kriterium ist, dass alle relevanten Fachdienststellen im Prozess Wiener Climateam vertreten sind. Die Expert*innen vertreten dabei das Fachwissen der jeweiligen Fachzuständigkeit der Dienststelle.

5. Wer bildet die ominöse „Bürgerjury“ die über die endgültige Umsetzung entscheidet?
6. Nach welchen Kriterien werden diese Personen ausgewählt?
7. Wer hat sie bestimmt?
8. Welche demokratische Legitimation haben sie?

Die Bürger*innen-Jury ist eine repräsentativ geloste Gruppe von 20 bzw. 25 Bezirksbewohner*innen, je nach Bezirksgröße. Sie wird in einem 2-stufigen Verfahren ermittelt, das von einem sozialwissenschaftlichen Institut professionell begleitet wird. Vorab wird eine Repräsentativitätsstudie nach soziodemografischen Parametern erstellt, um den Bezirksbevölkerung in der Jury richtig abzubilden. Die Bürger*innen-Jury entscheidet, welche Projekte den politisch Verantwortlichen zur Umsetzung vorgeschlagen werden sollen.

In der ersten Stufe werden je Bezirk ca. 2000 Personen zufällig aus dem Melderegister ausgewählt, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk haben und ein Mindestalter von 16 Jahren erreicht haben. Bei Interesse können sie sich für die Jury freiwillig und selbstständig telefonisch oder online registrieren und müssen dabei bestimmte Daten (Geschlecht, Alter, formale Bildung, Einkommen, Herkunft) angeben. Aus allen Registrierten werden dann in einem zweiten Schritt - basierend auf den angegebenen Daten - wiederum 20 – 25 Menschen zufällig ausgelost, welche die Bevölkerung im Bezirk gut wiederspiegeln, entlang der oben genannten Kriterien.

Alle Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit einem sozialwissenschaftlichen Institut festgelegt. Ein besonderer Schwerpunkt im Wiener Climateam liegt in der Aktivierung von als schwer erreichbaren und als unterrepräsentativ geltenden Bevölkerungsschichten. Dazu gehören etwa Menschen ohne Wahlrecht, mit Sprachbarrieren, Betreuungspflichten, mit ökonomischen Benachteiligungen und dergleichen. Im Wiener Climateam wird durch eine repräsentativ geloste Bürger*innen-Jury sichergestellt, diese Menschen stärker in Entscheidungsprozesse reinzuholen. Dabei wird Raum zum Aushandeln- und Dialog sowohl mit politischen Vertreter*innen als auch Verwaltungsmitarbeiter*innen geschaffen, um gemeinsam getragene Projekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf den Weg zu bringen.

Deliberative Prozesse ermöglichen einen Diskurs und den Austausch von Argumenten innerhalb der Bürger*innenschaft und sind als Ergänzen demokratischer Einrichtungen und Institutionen zu sehen.

- 9.** Welche Rolle spielt die Bezirksvorstretung Penzing in dem Verfahren?
- 10.** Warum werden gewählte Bezirksräte praktisch umgangen?

Die Bezirksvorstehung ist wichtige Partnerin im gesamten Prozess: sie bringen ihr Wissen über den Bezirk wie andere Multiplikator*innen bei den ko-kreativen Formaten ein, ist Gastgeberin für diverse Veranstaltungen im Rahmen des Wiener Climateams und übernimmt Verantwortung im Umsetzungsprozess der ausgewählten Projekte. Gewählte Bezirksräte sind herzlich eingeladen, ihre Ideen einzubringen und an ko-kreativen Formaten teilzunehmen und ihr Wissen einzubringen.

- 11.** Wie hoch sind die Kosten der Umsetzung der Climateam-Projekte im Bezirk Penzing 2025?

Im Jahr 2025 werden keine Kosten für die Umsetzung der Climateam-Projekte anfallen.

- 12.** Welche Magistratsabteilungen sind in die Organisation und Finanzierung eingebunden?

Mit der Organisation und der Abwicklung der Finanzierung ist die Abteilung Energieplanung (MA 20) mit dem Referat Büro für Mitwirkung (Wiener Climateam) verantwortlich. Pro Bezirksbewohner*in stehen 20 € Umsetzungsbudget zur Verfügung. Die Budgets stehen entweder als zentrale oder dezentrale Mittel (je nach Umsetzungsprojekt) zur Verfügung und werden im Wege der Magistratischen Vorgaben ausgelöst.

- 13.** Welche Mechanismen der Kontrolle und Rechenschaftspflicht existieren, um sicherzustellen, dass hier nicht eine politisch gewünschte Parallelstruktur errichtet wird, die ohne jede demokratische Legitimation über Steuergelder entscheidet?

Der gesamte Wiener Climateam-Prozess ist transparent und inklusiv gestaltet, sodass alle Bezirksbewohner*innen, Akteur*innen und gewählte Vertreter*innen daran teilnehmen resp. sich darüber informieren können. Die niederschwellige Zugänglichkeit wird durch unterschiedliche Methoden und Herangehensweisen sichergestellt. Die Arbeitsweise ist analog und digital, es werden Informationen in unterschiedlichen Sprachen angeboten, online und in Form von Foldern, durch aufsuchende Arbeit und die Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort werden auch Bewohner*innen eingebunden, die üblicherweise wenig Zugang zur Mitgestaltung haben. Alle eingebrachten Ideen werden in einer Ausstellung gezeigt und können auf der digitalen Plattform der Stadt Wien nachgelesen werden. Die Auswahl der Bürger*innen Jury erfolgt wie in Punkt 5 bis 7 dargestellt. Alle Ergebnisse des Prozesses und die Prozessschritte können auf der digitalen Plattform nachvollzogen werden.

Die Umsetzung des Wiener Klimateams erfolgt in Abstimmung und Kenntnisnahme mit allen erforderlichen Gremien (Gemeinderat, Bezirksvertretung, etc.), auch werden erforderliche gremiale Beschlüsse, die bspw. für die Freisetzung von Budgets erforderlich sind, eingehalten. Im Wiener Klimateam wird überdies vierteljährlich einer Steuerungsgruppe berichtet, zu der die Stadtbaudirektion alle relevanten steuernden Dienststellen sowie die jeweilige Bezirksvertretung einlädt. Hier wird über den Prozess, den Fortschritt und die Ergebnisse berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend Durchführung, Finanzierung und Kontrolle der WiG-Workshops für Bezirksräte, wie sie per Email vom 16.05.2025 an die Bezirksräte angekündigt sowie im Dokument „WiG_Workshops_BezirksraetInnen_2025“ dargestellt sind:

1. Kosten und Finanzierung

Wie hoch sind die Gesamtkosten der geplanten WiG-Workshops 2025?

Wie und mit wem wird die Teilnahme von Bezirksräten aus Penzing abgerechnet?

Fallen für den 14. Bezirk Kosten an, z. B. für die Teilnahme von Mandataren an?

Welche Einzelpositionen (z. B. Honorare, Mieten, Druckkosten) sind budgetiert?

Werden diese Kosten aus Mitteln der Bezirksvertretung oder zentral durch die Stadt Wien bzw. durch die WiG GmbH getragen?

Welche Gesamtkosten sind der Stadt Wien seit dem Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung von WiG-Workshops, Veranstaltungen und Gesundheitsprojekten in den Bezirken entstanden?

Wie verteilen sich diese Kosten auf die einzelnen Bezirke, insbesondere auf den 14. Bezirk, sowie auf Positionen wie Honorare, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Projektumsetzung?

2. Einflussnahme der Bezirke

Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten haben Bezirksvertretungen und Bezirksräte bei Themenwahl, Referentenauswahl und Terminplanung?

In welcher Form werden bei der Planung die spezifischen Bedürfnisse des Bezirks, insbesondere die Demografie, Geografie oder gesundheitliche Schwerpunkte, berücksichtigt?

3. Zielgruppenwirksamkeit und Wirkungskontrolle

Welche Formen der Evaluierung sind für die Workshops vorgesehen (z. B. Feedback, Wirkungsanalyse)?

Sind seit 2022 konkrete Gesundheitsprojekte aus WiG-Workshops im 14. Bezirk hervorgegangen?

Welche konkreten Aktivitäten, Projekte oder Maßnahmen wurden seit 2022 im 14. Bezirk im Rahmen oder als Folge von WiG-Workshops umgesetzt?

4. Abstimmung mit Magistratsabteilungen

In welcher Form erfolgt eine Abstimmung zwischen der WiG GmbH und städtischen Stellen wie MA 15 (Gesundheitsdienst) oder MA 17 (Integration)?

Gibt es inhaltliche Überschneidungen oder ist eine klare Aufgabenverteilung gewährleistet?

5. Kontrolle und Aufsicht der WiG GmbH

Wer ist für das inhaltliche und finanzielle Controlling der WiG GmbH zuständig?

Welche Kontrollrechte hat die Stadt Wien über Projekt- und Budgetentscheidungen der WiG?

6. Vergabe und externe Partner

Welche externen Dienstleister (z. B. Referenten, Agenturen, Evaluatoren) wurden im Rahmen der WiG-Workshops seit 2022 beauftragt?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl dieser Partner (Ausschreibung, Empfehlung, bestehende Rahmenverträge)?

Gibt es Kooperationen mit NGOs, Vereinen oder Kammern, und wenn ja, in welcher Form und zu welchen Kosten?

7. Monitoring und Langzeiteffekte

Werden die langfristigen Effekte der Workshops, etwa Veränderungen im Gesundheitsverhalten oder daraus abgeleitete Folgeprojekte systematisch erfasst?

Welche Methoden werden zur Messung dieser langfristigen Effekte angewendet (z. B. Monitoring, Wirkungsanalyse, Nachbefragung)?

Wurden die Ergebnisse allfälliger Evaluationen oder Monitorings veröffentlicht bzw. an politische Gremien, Bezirksvorsteher, Bezirksvertretungen oder die Öffentlichkeit kommuniziert?

Wenn ja, wo sind diese einsehbar? Wenn nein, warum nicht?

8. Politische Steuerung & Aufsicht

Welche Stelle der Stadt Wien (z. B. MA 15, Stadtrat für Gesundheit) ist für die strategische Steuerung der WiG-Inhalte zuständig?

Wie oft wird der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss über die Aktivitäten der WiG informiert?

Wie oft und in welcher Form wird die Frau Bezirksvorsteher über geplante oder durchgeführte Aktivitäten der WiG im jeweiligen Bezirk informiert?

Wie regelmäßig erhält die Frau Bezirksvorsteher von Penzing Berichte oder Informationen über die Aktivitäten der WiG im 14. Bezirk?

9. Zusammenarbeit mit Schulen, Grätzelzentren, sozialen Trägern

Welche konkreten Programme setzt die WiG im 14. Bezirk in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten oder Pflegeeinrichtungen um und wie wird dabei auf politische Neutralität sowie Transparenz geachtet?

Inwieweit werden bestehende lokale Strukturen wie sog. „Grätzltreffs“, „Nachbarschaftszentren“ oder Pensionistenklubs tatsächlich in die Umsetzung der WiG-Projekte eingebunden, und nach welchen Kriterien erfolgt diese Auswahl?

In welchen Sprachen werden Informationsmaterialien zu den WiG-Workshops angeboten?

In welchen Sprachen werden die WiG-Workshops angeboten?

Begründung

Die Workshops der Wiener Gesundheitsförderung stellen offenbar, laut Email & Anhang vom 16.07.2025 an die Bezirksräte von Penzing, eine wichtige Plattform für die Weiterbildung und Vernetzung von Mandataren dar.

Gleichzeitig ist es aus Sicht der Bezirksvertretung notwendig, Transparenz über die Verwendung öffentlicher Mittel, die Wirkung der Veranstaltungen und die demokratische Einbindung der Bezirke sicherzustellen.

Besonders in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage der Stadt Wien, mit einem „offiziellen“ Defizit von rund 1,77 Milliarden Euro im Jahr 2024 und einer erwarteten Verschärfung auf bis zu 3,8 Milliarden Euro im Jahr 2025, ist eine lückenlose Kontrolle über Ausgaben im Gesundheits- und Workshop-Bereich dringend geboten. Die Bürger haben ein Recht zu erfahren, ob hier Steuergeld effizient eingesetzt wird oder in kostspieligen Strukturen versickert.

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 16.07.2025



Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

BV 14 – zu BV 1227370/25

Wien, 25.11.2025

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 kann ich Ihnen nach Rücksprache mit dem Büro des Herrn STR Hacker folgende Informationen übermitteln:

Die WiG zielt mit den Workshops für Bezirksräte*innen darauf ab, Impulse für die Strategien und die Setzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen auf Bezirksebene im Sinne des HiAP-Ansatzes (Health in All Policies) zu geben.

Fragen betreffend die Organisation und Aktivitäten der WiG können u.a. der Webseite der WiG und der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien (GOM) entnommen werden. Weiters wird auch der Gemeinderat oder der zuständige Ausschuss mindestens 2-mal jährlich im Zuge des Voranschlags bzw. des Rechnungsabschlusses über Aktivitäten der WiG informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Der unterzeichnende Bezirksrat der Grünen Alternative Penzing stellt gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Liegt zu den unten angeführten gravierenden Eingriffen in Naturdenkmäler in Penzing ein bewilligender Bescheid der Naturschutzbehörde vor?
- 2) Bei vorliegenden bewilligenden Bescheiden, mit welcher Begründung wurden die Eingriffe jeweils bewilligt?
Bei vorliegenden Bescheiden bitten wir um Einsicht.
- 3) Sollte für einzelne Eingriffe kein bewilligender Bescheid vorliegen, welche Maßnahmen werden, zum Beispiel seitens der Naturschutzbehörde, nach Bekanntwerden der unbewilligten Eingriffe gesetzt?

GRAVIERENDE EINGRIFFE IN NATURDENKMÄLER IN PENZING

1. Naturdenkmal Nummer 192

Linzer Straße 429

Das Naturdenkmal besteht aus 2 Bergahornen (*Acer pseudoplatanus*).

Ein Bergahorn konnte angetroffen werden, der zweite Bergahorn wurde offensichtlich gefällt.



Seite 1 von 6

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING

Das Foto zeigt den mutmaßlichen Baumstumpf.

2. Naturdenkmal Nummer 200

Linzer Straße 429

Das Naturdenkmal besteht aus 2 Alleen

Am südlichen Ende der westlichen Allee wurden unlängst 2 Bäume gefällt, die Fotos zeigen die Baumstümpfe und Stockausschläge nach der Fällung.



3. Naturdenkmal 204

Dr.-Heckmann-Straße 10E

Das Naturdenkmal besteht aus 6 Schwarzkiefern.

Eine Kiefer wurde gefällt, das Foto zeigt den gut zwei Meter hohen Baumstumpf



4. Naturdenkmal 332

Dehnegasse 9

Beim Naturdenkmal handelt es sich um eine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Der beeindruckende Baum zeigt leider schon in der Vergangenheit verursachte beträchtliche

Schnittflächen. In den letzten Monaten wurde neuerlich, wie das Foto zeigt, ein starker Ast gekappt.



5. Naturdenkmal 392

Hackinger Straße 13

Beim Naturdenkmal handelt es sich um eine Schwarzpappel (Populus nigra)

Der Baum wurde früher bereits mehrmals stark gekappt. Die letzte Kappung liegt nicht allzu lange zurück. Auch wenn man die Triebe gekappter Pappeln nicht einfach durchtreiben lassen



kann, so gibt die Önorm L 1122 eine Anleitung, wie Schnitte in Baumkronen korrekt durchzuführen sind. Das wurde bei diesem Naturdenkmal nicht beachtet.

6. Naturdenkmal 603

Freyenthurmstraße/Steinböckengasse

Das Naturdenkmal besteht aus zwei Eschen (*Fraxinus excelsior*) und einer Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)

Eine der Eschen wurde gefällt, das Foto zeigt den Baumstumpf mit Stockausschlag nach der Fällung.



7. Naturdenkmal 647

Piccaverweg

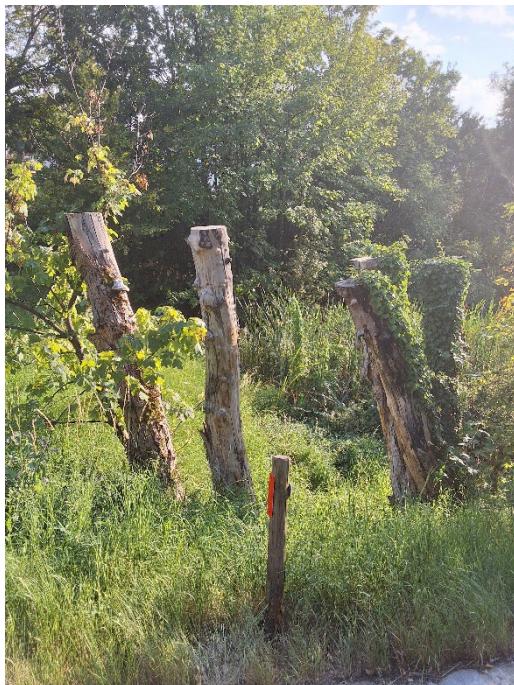
Beim Naturdenkmal handelt es sich um den Heschteich mit Umgebung.

Die hier aufgezeigten Eingriffe mögen einige Jahre zurückliegen, erscheinen aber besonders gravierend.

Eine Gruppe von Bäumen am östlichen Ufer, nach dem Stockausschlägen vermutlich Ahorne, wurden gefällt.

Eine große Weide am südlichen Ufer wurde massiv gekappt, im Resultat ist einer der beiden Stämmlinge praktisch abgestorben, der zweite hat massive Vitalitätsprobleme. Es ist allerdings nicht ohne weiteres ersichtlich, ob die Vitalitätsprobleme schon vor der massiven Kappung bestanden. Jedenfalls ist „Kappen“, gerade auch bei einem Naturdenkmal, nicht der korrekte

Zugang, die Önorm L 1122 gibt eine Anleitung.



BEGRÜNDUNG

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §28 (3) dürfen Eingriffe in ein Naturdenkmal einschließlich der geschützten Umgebung, die dessen Bestand oder Erscheinungsbild gefährden oder beeinträchtigen können, nicht vorgenommen werden, außer die Naturschutzbehörde hat die Eingriffe mit Bescheid bewilligt.

Bei zahlreichen Naturdenkmälern in Penzing wurden in den letzten Jahren Eingriffe, die Bestand oder Erscheinungsbild gefährdet oder beeinträchtigt haben, vorgenommen.

Der besonderen Schutzwürdigkeit der Naturdenkmäler entsprechend, ist eine Prüfung der Bewilligungen bzw. Verfolgung bei fehlender Bewilligung bei den im Anhang aufgelisteten gravierenden Eingriffen angezeigt.

Mag. Bernd Prosenz

Bezirksrat

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1296574-2025-6
Anfrage betreffend
Gravierende Eingriffe in
Naturdenkmäler in Penzing
Zu GZ: BV 1227636/25

Wien, 30. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Gravierende Eingriffe in Naturdenkmäler in Penzing, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Grundsätzlich können gemäß § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz Naturgebilde, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen, oder wegen ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt erhaltungswürdig sind, als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden.

Die Unterschutzstellung hat zur Folge, dass entsprechend den Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes Grundstückseigentümer*innen verpflichtet sind, jene Maßnahmen zu treffen, die zur Erhaltung des Naturdenkmals und der für dessen Eigenschaft als Naturdenkmal bedeutsamen Merkmale erforderlich sind (vgl. § 28 Abs. 7 Wiener Naturschutzgesetz).

Geplante Pflegemaßnahmen sind von den Grundstückseigentümer*innen mit der Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Pflegemaßnahmen für die Erhaltung des Naturdenkmals geeignet sind.

Der Zustand der Naturdenkmäler wird darüber hinaus von den Amtssachverständigen der Stadt Wien - Umweltschutz in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Falls erforderlich werden die Grundstückseigentümer*innen aufgefordert entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen. Sollte dem nicht entsprochen werden, erfolgt eine Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde, das Magistratische Bezirksamt.

Die Erklärung eines Naturgebildes zum Naturdenkmal ist dann zu widerrufen, wenn:

1. das geschützte Objekt nicht mehr vorhanden ist,
2. sich in einem Zustand befindet, der eine Gefährdung von Personen oder Sachen befürchten lässt und Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen nicht mehr möglich sind, oder
3. die für die Unterschutzstellung maßgebenden Voraussetzungen (§ 28 Abs. 1) nicht mehr vorliegen (vgl. § 28 Abs. 8 Wiener Naturschutzgesetz).

Zu den einzelnen Naturdenkmälern ist folgendes festzuhalten:

Das Naturdenkmal Nr. 192 wurde mit Verordnung vom 4. September 1941 unter Schutz gestellt und besteht aus zwei Bergahornen. Bei einem Ortsaugenschein eines Amtssachverständigen für Naturdenkmäler wurde bereits festgestellt, dass der Bergahorn in der Nähe des Europahaus nicht mehr vorhanden ist. Von der Stadt Wien - Umweltschutz wurde mit der Grundstückseigentümerin Kontakt aufgenommen, um festzustellen, ob eine Übertretung des Wiener Naturschutzgesetzes vorliegt. Ein Teilwiderruf des Naturdenkmals, bezüglich des einen Ahorns, wurde eingeleitet.

Das Naturdenkmal Nr. 200 wurde mit Verordnung vom 4. September 1941 unter Schutz gestellt und besteht aus zwei Alleen. Es wurde eine Linde gefällt, weil sie am Stammfuß am Brandkrustenpilz litt und dadurch große Schadstellen entstanden sind. Die Maßnahme wurde vor ihrer Durchführung mit der Stadt Wien - Umweltschutz abgestimmt. Eine weitere Linde ist von selbst umgefallen. Die Erhaltung der beiden Alleen ist weiterhin sichergestellt. Ein Widerruf des Naturdenkmals ist nicht erforderlich.

Das Naturdenkmal Nr. 204 wurde ebenfalls mit Verordnung vom 4. September 1941 unter Schutz gestellt. Mit Bescheid vom 12. Juni 2019 wurde der Schutz der von Ihnen abgebildeten Schwarzkiefer aufgehoben, weil die für die Unterschutzstellung maßgebenden Voraussetzungen nicht mehr vorlagen. Der Baum zeigte eine stark abnehmende Vitalität, er wies nur mehr eine schüttreie Benadelung und zahlreiches Totholz im Fein- und Starkastbereich auf. Die nachträgliche Mitteilung über die Fällung der gegenständlichen Schwarzkiefer wurde verwaltungsstrafrechtlich geahndet.

Das Naturdenkmal Nr. 332, eine Esche, wurde mit Verordnung vom 16. November 1942 unter Schutz gestellt. Das Naturdenkmal wird regelmäßig durch eine externe Baumpflegefirma kontrolliert und gepflegt. Dabei wurde vermehrte Totholzausbildung festgestellt, sodass 2023 eine Kroneneinkürzung mit der Stadt Wien - Umweltschutz abgestimmt wurde. Die Maßnahmen wurden vom Amtssachverständigen als zur Erhaltung des Naturdenkmals geeignet beurteilt und in weiterer Folge durchgeführt. Für Ende Oktober ist bereits eine weitere Kontrolle geplant, um die Notwendigkeit weiterer Pflegemaßnahmen abzuklären.

Das Naturdenkmal Nr. 392, eine Schwarzpappel, wurde mit Bescheid vom 4. Juni 1952 unter Schutz gestellt, weil sie ihre Umgebung besonders prägt. Da Schwarzpappeln ein brüchiges Holz haben, sind regelmäßige Pflegemaßnahmen erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Im Jahr 2012 wurde, in Abstimmung mit der Stadt Wien - Umweltschutz, zum Erhalt des Naturdenkmals eine größere Kroneneinkürzung vorgenommen. Im Jahr 2016 erfolgte eine weitere Einkürzung. Seither hat die Schwarzpappel jedoch wieder gut ausgetrieben und besitzt eine dichte Krone. Nach wie vor ist die Schwarzpappel der mächtigste Baum im Umkreis und ist auch vom 13. Bezirk gut zu erkennen. Ein Widerrufsgrund liegt nicht vor. Die Grundstückseigentümerin wurde neuerlich auf das Naturdenkmal und dessen besonderen Schutz hingewiesen.

Das Naturdenkmal Nr. 603, der Restbestand einer Bewaldung aus dem vormaligen Park, wurde mit Bescheid vom 11. November 1974 unter Schutz gestellt. Das Naturdenkmal besteht aus zwei Eschen und einer Sommerlinde. Entgegen der Behauptung, dass eine der beiden Eschen des Naturdenkmals gefällt worden sei, wurde bei einem Ortsaugenschein am 17. Oktober 2025 festgestellt, dass beide Eschen des Naturdenkmals Nr. 603 noch vorhanden sind.

Das Naturdenkmal Nr. 647, der Heschteich, wurde als eine intakte ökologische Einheit mit einer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt mit Bescheid vom 29. Dezember 1976 unter Schutz gestellt. Bei einer Routinekontrolle am 26. August 2025 durch einen Amtssachverständigen für Naturdenkmäler wurde festgestellt, dass der Heschteich weiterhin eine intakte ökologische Einheit darstellt. Die Einkürzung der Weide und der Baumgruppe waren zu diesem Zeitpunkt schon erfolgt. Dadurch wurde jedoch die ökologische Funktionsfähigkeit des Heschteiches nicht beeinträchtigt. Es liegt kein Eingriff in das Naturdenkmal vor. Weiters liegt auch kein Grund für den Widerruf des Naturdenkmals vor.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING

Der unterzeichnende Bezirksrat der Grünen Alternative Penzing, stellt gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Liegt zu den unten angeführten Naturdenkmälern in Penzing Erhaltungskonzepte vor?
- 2) Bei vorliegenden Erhaltungskonzepten, welche Maßnahmen sehen diese Erhaltungskonzepte vor?
Wir bitten um Einsicht in die Erhaltungskonzepte.
- 3) Sollte für angeführte Naturdenkmäler kein Erhaltungskonzept vorliegen, welche Maßnahmen werden, zum Beispiel durch die Naturschutzbehörde, zur Sicherstellung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen ergriffen?

NATURDENKMÄLER IN PENZING MIT BEDARF AN ERHALTUNGSKONZEPTEN

1. Naturdenkmal Nummer 8

Linzer Straße 459

Beim Naturdenkmal handelt es sich um eine Stieleiche (*Quercus robur*, früher *pedunculata*). Bei der Eiche mit mächtigem Stamm besteht mangelnde Vitalität (Misteln, Zurücksterben), Durch die geringe Einsichtigkeit in den Privatgrund können Experten von außen keine konkreten Maßnahmen zur Erhaltung empfehlen. Eine behördliche Besichtigung und die Erstellung eines Erhaltungskonzeptes sind angezeigt.

2. Naturdenkmal Nummer 27

Dehnepark

Das Naturdenkmal besteht aus mehreren Bäumen, hier gegenständlich die westliche der beiden Platanen (*Platanus x hybrida*).

Die Platane ist als Solitärbaum groß und ausladend gewachsen und in gutem Zustand und guter Vitalität. In höherem Alter reduzieren großgewachsene Solitäräste ihre Kronenperipherie und verlagern ihre Triebe in das Kroneninnere (Bildung von Sekundärkronen). Dadurch kommen sie, wegen der Beschattung durch nachwachsende Jungbäume unter Druck. Eine dauerhafte Freistellung verlängert das Leben solitärer „Baumriesen“ signifikant, und gibt ihnen die Möglichkeit sich auf die Sekundärkrone zurückzuziehen.

Von Experten vorgeschlagene Maßnahmen für ein Erhaltungskonzept sind:

- a. Stockausschläge sollten entfernt werden.

- b. Südlich der Platane ist ein Nussbaum aufgekommen, der beginnt, in die Krone einzuwachsen. Der Nussbaum sollte entfernen werden.



- c. Westlich der Platane sind drei Haselbäume aufgekommen, die die Platane zunehmend beschatten werden. Die drei Haselbäume sollten entfernt werden.
d. Südwestlich der Platane ist eine Fichte aufgekommen, die die Platane bereits relevant beschattet. Die Fichte sollte entfernt werden.

3. Naturdenkmal Nummer 27

Dehnepark

Das Naturdenkmal besteht aus mehreren Bäumen hier gegenständlich die Edelkastanie (*Castanea sativa*).

Die einst mächtige Edelkastanie ist in ihrem späten Stadium, ca 1/3 des Hauptstammes ist abgestorben, wobei zwei neue Stämmlinge aus Stockausschlägen aufkommen. Von Edelkastanien ist bekannt, dass sie aus Stockausschlägen mächtige neue Bäume entwickeln können und insgesamt deutlich über 1000 Jahre alt werden können. Dazu brauchen sie aber Sonnenlicht. Derzeit ist der Baum hochgradig vom herum aufgekommenen Nachwuchs beschattet, wodurch die Restlebenszeit diese ökologisch wertvollen Baumveterans massiv verkürzt wird.

Von Expert wird ein Erhaltungskonzept mit einer schrittweisen Freistellung dringend empfohlen.

4. Naturdenkmal Nummer 27

Dehnepark

Das Naturdenkmal besteht aus mehreren Bäumen hier gegenständlich der Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*).

Es handelt sich um eine großen solitär gewachsen Baum guter Vitalität mit ersten Alterungs-



Anzeichen (Stämmling in Krone gebrochen, Borke abgeplatz, Pilzfruchtkörper, Spechtlöcher) und damit einhergehenden ökologischem Wert als „junger Baumveteran“.

Westlich aufgekommene Hainbuchen bedeuten eine gravierende Beschattung für den einstigen Solitärbaum.

Von Expert wird ein Erhaltungskonzept mit einer schrittweisen Freistellung dringend empfohlen.

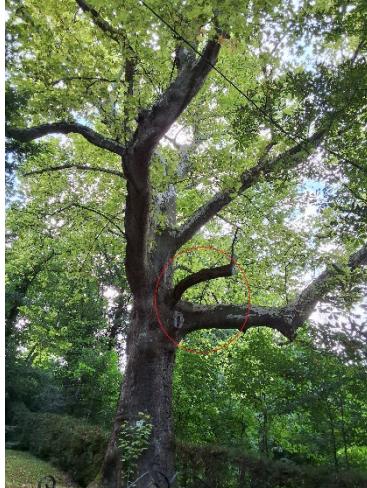
Auf dem Foto aus westlicher Sicht ist der Tulpenbaum mittig im Hintergrund zu sehen.

5. Naturdenkmal 30

Bujattigasse 13

Das Naturdenkmal besteht aus mehreren Bäumen, hier gegenständlich die Platane (*Platanus x hybrida*) an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Es handelt sich um eine große solitär gewachsene Platane, zu der östlich unterhalb in der Bujattigasse Alleeäume am Straßenrand gepflanzt wurden. Diese sind ihrerseits durch die bisherige Beschattung kümmerlich, wachsen dennoch in die Krone der Platane hinein und haben mutmaßlich bereits zu ersten Schnitten an der Platane geführt. Unabhängig von der Frage, warum überhaupt unterhalb eines Naturdenkmals Alleeäume gepflanzt werden, sollten die 4 betroffenen Alleeäume entfernt (und ggf. durch Büsche ersetzt?) werden.



6. Naturdenkmal 200

Linzer Straße 429

Beim Naturdenkmal handelt es sich um zwei Alleen, hier gegenständlich um den südlichsten Baum der östlichen Allee.

Ca. 5 Meter südlich des Baumes sind 3 Stockausschläge einer Fällung, die nicht Teil des Naturdenkmals ist, stark aufgekommen und beschatten den denkmalgeschützten Baum zunehmend.

Die drei Stämminge aus dem Stockauschlag sollten entfernt werden.



DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING

7. Naturdenkmal 610

Penzinger Straße 114

Bei dem Naturdenkmal handelt es sich um mehrerer Bäume, hier gegenständlich um den südwestlichen der beiden Spitzahorne (*Acer platanoides*).

Der Baum zeigt einen beträchtlichen Rindenschaden mit massiver Fäule vom Stammfuß bis in den Zwiesel und darüber hinaus, kräftige Einwallungen auf der anderen Seite im Zwieselbereich, Totholz und Misteln. Der Stammfuß ist in einem Betonring gefasst und angeschüttet, im unmittelbaren Wurzelraum wurde ein Scheinwerfer eingebaut.



Zur Erhaltung des Naturdenkmals werden von Experten folgende Maßnahmen für ein Erhaltungskonzept vorgeschlagen:

- a. Der Betonring um den Stamm muss dringend mitsamt der Aufschüttung entfernt werden.
- b. Die in Stammnähe eingebaute Lichtenlage ist fraglich und wäre wohl als Eingriff in den Wurzelraum bewilligungspflichtig.
- c. Eine Kronensicherung ist angemessen, allerding ist die bestehende Kronensicherung deutlich zu tief verbaut. Diese sollte daher getauscht und die neue Önorm-gerecht eingebaut werden.

- d. Weitere Schnitte und andere pflegerische Maßnahmen sollten nur mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und mit klarer Zielsetzung der Erhaltung des Naturdenkmals erfolgen.
8. Naturdenkmal 703
- Karl-Bekehrty-Straße/Eichbachgasse
- Das Naturdenkmal ist ein Eichen-Hainbuchenbestand samt Umgebung, hier gegenständlich eine größere Eiche am südlichen Ende.
- Der mittlere Stämmling der Eiche wurde unlängst von einem Blitz getroffen, der beträchtlichen Schäden verursacht hat, die Auswirkung auf die Gesamtvitalität kann noch nicht abgeschätzt werden. Dieser Stämmling scheint ab zu sterben, ob der restliche Baum überlebt ist noch



nicht klar.

Experten empfehlen folgende Maßnahmen als Erhaltungskonzept:

- a. Trotz des starken Schadens, der sich bis zum Boden erstreckt, soll der Baum zunächst erhalten werden.

- b. Im abgestorbenen Bereich sollte nur Totholz unter 5 cm Aststärke entfernt werden. Eichentotholz braucht Jahrzehnte zur Zersetzung, ist relativ selten und ökologisch wertvoll und kann so für viele Jahre erhalten werden.
- c. Einzelne der zahlreichen Schösslinge sollten gekennzeichnet und damit vor der Mat geschützt werden. Nach einiger Zeit kann die Restvitalität des Baumes beurteilt und und ggf. einzelne der Schösslinge als Ersatzbaum heranwachsen gelassen werden.

BEGRÜNDUNG

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §28 (7) sind Grundeigentümer verpflichtet, jene Maßnahmen zu treffen, die zur Erhaltung des Naturdenkmals und der für dessen Eigenschaft als Naturdenkmal bedeutsamen Merkmale erforderlich sind.

Einige Naturdenkmälern in Penzing zeigen Vitalitätsprobleme oder benötigen von Experten empfohlene Maßnahmen zur Erhaltung. Der besonderen Schutzwürdigkeit der Naturdenkmäler entsprechend, ist eine Prüfung vorliegender Erhaltungskonzepte bzw. die Ausarbeitung von Erhaltungskonzepten sowie deren Durchführung angezeigt.

Mag. Bernd Prosenz

Bezirksrat

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1296578-2025-5
Anfrage betreffend
Naturdenkmäler in Penzing
mit Bedarf an Erhaltungskonzepten
Zu GZ: BV 1227640/25

Wien, 5. November 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Naturdenkmäler in Penzing mit Bedarf an Erhaltungskonzepten, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Grundsätzlich können gemäß § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz Naturgebilde, die wegen ihrer wissenschaftlichen oder kulturellen Bedeutung oder wegen ihrer Eigenart, Seltenheit oder ihres besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen, oder wegen ihrer besonderen Funktion für den Landschaftshaushalt erhaltungswürdig sind, als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden.

Die Unterschutzstellung als Naturdenkmal hat zur Folge, dass entsprechend den Vorgaben des Wiener Naturschutzgesetzes die Grundstückseigentümer*innen verpflichtet sind, jene Maßnahmen zu treffen, die zur Erhaltung des Naturdenkmals und der für dessen Eigenschaft als Naturdenkmal bedeutsamen Merkmale erforderlich sind (vgl. § 28 Abs. 7 Wiener Naturschutzgesetz).

Geplante Pflegemaßnahmen sind von den Grundstückseigentümer*innen mit der Naturschutzbehörde im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Pflegemaßnahmen für die Erhaltung des Naturdenkmals geeignet sind.

Der Zustand der Naturdenkmäler wird darüber hinaus von den Amtssachverständigen der Stadt Wien - Umweltschutz in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Falls erforderlich werden die Grundstückseigentümer*innen aufgefordert entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Zu den einzelnen Naturdenkmälern Ihrer Anfrage ist folgendes festzuhalten:

Das Naturdenkmal Nr. 8, eine Stieleiche, wurde mit Bescheid vom 15. Dezember 1936 unter Schutz gestellt. Der letzte Ortsaugenschein eines Amtssachverständigen für Naturdenkmäler fand im Juli 2025 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Stieleiche ein ausgesprochen alter Baum mit einer mächtigen Krone ist. Die Stieleiche hat ihre physiologische Altersgrenze erreicht und vergreist allmählich. Dieser Prozess ist durch ein sukzessives Absterben der Triebe gekennzeichnet und schreitet schleichend voran.

Der ursprüngliche Grund für die Unterschutzstellung als Naturdenkmal war die besondere Erscheinungsform des Baumes und diese ist nach wie vor vorhanden. Überdies ist davon auszugehen, dass der Baum noch lange von hohem ökologischem Wert, insbesondere für Tierarten, die im oder auf Altholz vorkommen, sein wird. Nach Beurteilung des Amtssachverständigen sind derzeit keine weiteren Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Naturdenkmals und seiner Eigenschaften als Naturdenkmal erforderlich.

Das Naturdenkmal Nr. 27, mehrere Einzelbäume und Baumgruppen im Dehnepark, wurden als letzte Überreste eines großen Baumbestandes im Rosental mit Bescheid vom 11. Mai 1937 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Bei der Unterschutzstellung bestand der Dehnepark neben dem Naturdenkmal aus einer Vielzahl weiterer Bäume. Ziel der Unterschutzstellung war nicht die Erhaltung von Solitärbäumen, sondern die Erhaltung alter Bäume im Parkbestand. Zum Erhalt des Naturdenkmals und seiner Eigenschaften als Naturdenkmal ist es somit aus Sicht des Amtssachverständigen nicht erforderlich - wie in der Anfrage vorgeschlagen - mehrere Bäume im Umfeld der beiden westlichen Platanen und des Tulpenbaumes zu fällen. Im Übrigen wäre die Fällung von Bäumen unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes als problematisch zu beurteilen.

Das Naturdenkmal Nr. 30, eine Baumgruppe, wurde wegen ihres besonderen Gepräges für die Landschaftsgestalt mit Bescheid vom 21. Mai 1937 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Die angeführten neuen Platanen stocken auf einer anderen Liegenschaft einige Meter tiefer als die Platane des Naturdenkmals. Weder der Wurzelraum noch die Belichtung des Naturdenkmals werden durch die kleineren Platanen beeinträchtigt. Das Naturdenkmal wirkt nach wie vor sehr mächtig in der Landschaft. Nach Beurteilung des Amtssachverständigen sind derzeit keine weiteren Pflegemaßnahmen zum Erhalt des Naturdenkmals und seiner Eigenschaften als Naturdenkmal erforderlich.

Das Naturdenkmal Nr. 200, zwei Alleen, wurde mit Verordnung vom 4. September 1941 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Zur in der Anfrage angeregten Fällung von drei Stämmingen aus einem Stockausschlag im Nahbereich eines Baumes des Naturdenkmals wurde durch den Amtssachverständigen festgestellt, dass durch diese Stämminge der Bestand und das Erscheinungsbild der beiden Naturdenkmal-Alleen nicht beeinträchtigt werden. Bereits zuvor stockte dort ein Baum, aus dessen Rest die Stämminge austreiben. Zum Erhalt des Naturdenkmals und seiner Eigenschaften als Naturdenkmal sind aus Sicht des Amtssachverständigen derzeit keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich.

Das Naturdenkmal Nr. 610, eine Baumgruppe, wurde wegen ihres besonderen Gepräges für die Landschaftsgestalt mit Bescheid vom 8. Jänner 1975 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. Bei der letzten Kontrolle eines Amtssachverständigen im Mai 2023 waren der Betonring und der Scheinwerfer bereits vorhanden. Diese Maßnahmen wurden vom Amtssachverständigen nicht als Eingriffe in das Naturdenkmal beurteilt. Um sich ein Bild vom aktuellen Zustand des Naturdenkmals zu machen, wurde bereits ein neuerlicher Ortsaugenschein der Grundstückseigentümerin angekündigt.

Das Naturdenkmal Nr. 703, eine Baumgruppe samt Unterholz und Wiesenfläche, wurde wegen ihres besonderen Gepräges für die Landschaftsgestalt mit Bescheid vom 18. Juni 1982 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt. In einer der großen Eichen hat offenbar ein Blitz eingeschlagen. Bei einer Baumkontrolle durch eine zertifizierte Fachperson wurde festgestellt, dass ihre Bruchsicherheit dadurch beeinträchtigt wurde. Dennoch ist geplant, den Baum möglichst lange als Habitatsbaum zu erhalten. Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Eiche wird die Krone reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING

Der unterzeichnende Bezirksrat der Grünen Alternative Penzing, stellt gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 folgende

ANFRAGE

zum massiven Vitalitätsproblem des Naturdenkmals 608 nach Baumaßnahmen

- 1) Welche Auflagen wurden im Rahmen der Baumaßnahmen beim Schul- und Kindergartenstandort Hadersdorf Hauptstraße 80 in den Jahren 2022 bis 2024 zum Schutz des Naturdenkmals 608 erlassen?
 - a. Wurde eine ökologischen Aufsicht bestellt und wenn ja, wer hat diese Aufgabe wahrgenommen?
- 2) Wie und mit welchem Erfolg wurde die Einhaltung dieser Auflagen während der Baudurchführung sichergestellt?
- 3) Welche weiteren Schritte wurden oder werden nach den vermutlich in Folge der Bautätigkeit eingetretenen massiven Vitalitätsproblem der geschützten Eibe eingeleitet, um die Gründe für den Schadenseintritt am Naturdenkmal auszuforschen.
- 4) Welche Schritte wurden oder werden eingeleitet, um der massiven Vitalitätsbeeinträchtigung des Naturdenkmals entgegenzuwirken und der Erhalt des Baumes möglichst sicherzustellen?

Aufnahme 2014	Aufnahme 2025
 <p>Von Haeferl - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0 at</p>	

DIE GRÜNEN BEZIRKSORGANISATION PENZING

BEGRÜNDUNG

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §28 (3) dürfen Eingriffe in ein Naturdenkmal einschließlich der geschützten Umgebung, die Bestand oder Erscheinungsbild gefährden oder beeinträchtigen können, nur nach bewilligendem Bescheid der Naturschutzbehörde vorgenommen werden.

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §28 (6) sind Bewilligungen erforderlichenfalls unter Bedingungen, Befristungen und Auflagen zu erteilen, um eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes möglichst gering zu halten.

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §28 (6) hat der Verpflichtete zur Überprüfung der bescheidmäßigen Ausführung der Behörde die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen unverzüglich anzuzeigen.

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz §30 (3) kann die Naturschutzbehörde dem Bewilligungsgeber zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschreibungen im naturschutzbehördlichen Bewilligungsbescheid die Bestellung einer ökologischen Aufsicht auftragen. Die damit betrauten Personen haben die Ausführung der Maßnahme im Hinblick auf die Einhaltung der Vorschreibungen laufend zu überprüfen, festgestellte Abweichungen dem Verpflichteten gegenüber zu beanstanden und, wenn den Beanstandungen nicht fristgemäß entsprochen wird, die Abweichungen der Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Mag. Bernd Prosenz
Bezirksrat

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1296582-2025-6
Anfrage betreffend zum
massiven Vitalitätsproblem
des Naturdenkmals 608
nach Baumaßnahmen
Zu GZ: BV 1227644/25

Wien, 5. November 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend zum massiven Vitalitätsproblem des Naturdenkmals 608 nach Baumaßnahmen, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Mit Bescheid vom 16. Jänner 1975 wurden zwei Eiben im Hof der Schule in der Hauptstraße 80, in Wien 14, als Naturdenkmal unter Schutz gestellt.

Gemäß § 28 Abs. 3 Wiener Naturschutzgesetz dürfen in ein Naturdenkmal einschließlich der geschützten Umgebung, vorbehaltlich der Abs. 4 und 5, Eingriffe, die dessen Bestand oder Erscheinungsbild gefährden oder beeinträchtigen können, nicht vorgenommen werden.

Entsprechend dieser Bestimmung des Wiener Naturschutzgesetzes wurde auf Grund der geplanten Baumaßnahmen am Schulgebäude eine entsprechende Anfrage an die Stadt Wien – Umweltschutz, als Naturschutzbehörde, gestellt. Zum Schutz des Naturdenkmals während der Bauarbeiten wurde von einem zertifizierten Baumschutzsachverständigenbüro ein Schutzkonzept erstellt. Dieses wurde samt den geplanten baubegleitenden Maßnahmen im Nahbereich des Naturdenkmals der Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Im Wesentlichen waren folgende Schutzmaßnahmen für das Naturdenkmal vorgesehen:

- 1) Der Schutzbereich des Naturdenkmals (Kronentraufenbereich zuzüglich 1,5m) wird mit einem nicht verrückbaren Zaun abgesperrt.
- 2) Diese Schutzzone wird nicht als Lagerfläche verwendet.
- 3) Die Entfernung des Bestandsasphaltes im Schutzbereich erfolgt unter größtmöglicher Schonung und der Einsatz von Maschinen wird so gering wie möglich gehalten. Vorrangig wird händisch gegraben, um die Wurzeln verletzungsfrei zu erhalten.

- 4) Während großer Hitze- und/oder Trockenperiode wird eine Zusatzbewässerung des Wurzelbereichs innerhalb der Schutzzone vorgesehen.
- 5) Das Naturdenkmal und sein Schutzbereich werden regelmäßig von einem Baumsachverständigen des Baumsachverständigenbüros kontrolliert, um die Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen sicherzustellen.

Die geplanten baubegleitenden Maßnahmen im Nahbereich des Naturdenkmals samt dem Baumschutzkonzept wurden von Amtssachverständigen der Naturschutzbehörde geprüft und festgestellt, dass bei Einhaltung des Schutzkonzeptes nicht mit einer Beeinträchtigung des Naturdenkmals zu rechnen ist.

Während der Bauführung wurden regelmäßig Kontrollen von den Baumsachverständigen durchgeführt und darüber der Naturschutzbehörde entsprechende Berichte vorgelegt, in denen die Einhaltung des Schutzkonzeptes dokumentiert wurde. Die Schutzzone des Naturdenkmals war durchgehend abgezäunt, es kam zu keinen Ablagerungen in der Schutzzone, von Ende Juni 2023 bis Anfang Juli 2023 wurde das Naturdenkmal zur Vermeidung von Trockenschäden zusätzlich bewässert und um den Wurzelraum der Eibe zu verbessern, wurde die Bestandsasphaltfläche in ihrem Kronentraufenbereich händisch abgebrochen, sowie vorhandene Sitzmöglichkeiten entfernt. Durch diese Entsiegelung konnten die Standortbedingungen des Naturdenkmals Nr. 608 verbessert werden. Die Entsiegelung erfolgte unter Begleitung eines Baumsachverständigen.

Zusätzlich wurde die Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Zustand des Naturdenkmals von den Amtssachverständigen der Naturschutzbehörde kontrolliert.

Die Stadt Wien – Umweltschutz überwacht selbstverständlich die weitere Entwicklung des Naturdenkmals Nr. 608 und prüft derzeit die Notwendigkeit einer Bodenlüftung des Wurzelraumes.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela SCHÜCHNER
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 04. November 2025
GBI-1296166-2025
BV14-1227644/25
Prw/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrachten Anfrage (BV 14 – 1227644-25) betreffend "massives Vitalitätsproblem des Naturdenkmals 608 nach Baumaßnahmen" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Naturdenkmal 608 befindet sich auf der Liegenschaft in Verwaltung der MA 56 in 14., Hadersdorf Hauptstraße 78, und umfasst zwei Eiben.

An genanntem Standort wurde ein moderner Bildungsneubau für Schule und Kindergarten errichtet.

Zu Frage 1)

Welche Auflagen wurden im Rahmen der Baumaßnahmen beim Schul- und Kindergartenstandort Hadersdorf Hauptstraße 80 in den Jahren 2022 bis 2024 zum Schutz des Naturdenkmals 608 erlassen?

Zu Frage 1a)

Wurde eine ökologische Aufsicht bestellt und wenn ja, wer hat diese Aufgabe wahrgenommen?

Zum Schutz des gegenständlichen Naturdenkmals wurde das externe Büro „Arbeitsgruppe Baum“ beauftragt. Alle seitens der „Arbeitsgruppe Baum“ vorgeschlagenen Maßnahmen, das Naturdenkmal in Zusammenhang mit der Baustellentätigkeit betreffend, wurden durch den Amtssachverständigen für Naturschutz überprüft. Auf Grund der Einhaltung dieser Maßnahmen bestand kein Eingriff in das Naturdenkmal und war laut Stadt Wien – Umweltschutz (MA 22), Bereich Umweltrecht keine naturschutzbehördliche Bewilligung erforderlich.

Zu Frage 2)

Wie und mit welchem Erfolg wurde die Einhaltung dieser Auflagen während der Baudurchführung sichergestellt?

Es erfolgten baubegleitende Kontrollen durch die "Arbeitsgruppe Baum", die entsprechenden Berichte wurden an die MA 22 übermittelt. Ebenso wurde die Stadt Wien – Wiener Stadtgärten (MA 42) in regelmäßigen Abständen informiert. Im Zuge der Ortsbesichtigungen bzw. baubegleitenden Baumkontrollen gab es während der Bautätigkeit keine Beanstandungen.

Zu Frage 3)

Welche weiteren Schritte wurden oder werden nach den vermutlich in Folge der Bautätigkeit eingetretenen massiven Vitalitätsproblem der geschützten Eibe eingeleitet, um die Gründe für den Schadenseintritt am Naturdenkmal auszuforschen?

Im Frühjahr 2026 wird durch die MA 42 eine weitergehende Vitalitätsprüfung beauftragt. Es ist anzumerken, dass bei der Erstaufnahme bereits ein deutlicher Vitalitätsverlust festgestellt wurde.

Zu Frage 4)

Welche Schritte wurden oder werden eingeleitet, um der massiven Vitalitätsbeeinträchtigung des Naturdenkmals entgegenzuwirken und der Erhalt des Baumes möglichst sicherzustellen?

Weitere Schritte erfolgen laut MA 42 nach Vorliegen des o.a. Gutachtens.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Die Wiener Volkspartei

Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksräte und die Bezirksrätin der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zu den Nebelduschen in der Nisselgasse

- Werden die Nebelduschen regelmäßig gereinigt und gewartet?
- Wenn ja, in welchen Abständen?
- Werden die Nebelduschen bzw. die Leitungen und Düsen desinfiziert?
- Wenn ja, in welchen Abständen?
- Gibt es eine Legionellen-Verunreinigung bzw. wurde auf eine solche geprüft? Wie oft und wann das letzte Mal?
- Welchen Grund hat das oft „stinkende“ Wasser aus den Nebelduschen und kann dieses Problem z.B. durch eine vermehrte Reinigung/Wartung/Desinfektion verbessert werden?
- Warum gehen die Nebelduschen regelmäßig auch bei Regen an und wie lange laufen diese dann?
- Werden die laufend überklebten Düsen der Nebelduschen auch regelmäßig wieder von den Aufklebern freigestellt und die Düsen von möglichen Kleberesten befreit?
- Was würde die Stilllegung der Nebelduschen in der Nisselgasse kosten?
- Was würde die Demontage der Nebelduschen in der Nisselgasse kosten?
- Wie viele Anfragen und Beschwerden gab es bereits zu den Nebelduschen seit der Inbetriebnahme?

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer sowie Kaufleute beschweren sich laufend über die stinkenden Nebelduschen in der Nisselgasse und befürchten ebenso eine Legionellen-Verunreinigung. Auch die Schaufenster der Kaufleute sind mittlerweile mit Kalkrückständen versehen und die Kundinnen und Kunden beschweren sich regelmäßig über die zu Unzeiten laufenden Nebelduschen. Ebenso fühlen sich die Gäste eines angrenzender Gastgarten von den Nebelduschen gestört.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobmann, Bezirksrat

Mag. Sabine Gwiss
Bezirksrätin

Markus Jezik-Osterbauer
Bezirksrat

Ulli Sima
MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1296078/25
BV 14 – zu BV 1240257/25

Wien, 12. November 2025
0711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Nebelduschen in der Nisselgasse“ kann ich Folgendes mitteilen:

Die Nebelstelen werden grundsätzlich alle drei bis vier Wochen gereinigt. Eine Desinfizierung der Anlagen erfolgt bei Inbetriebnahme und im Bedarfsfall (z.B. nach längerem Anlagenstillstand). Hierbei erfolgt auch jeweils die Überprüfung auf Legionellen. Die Stelen werden allgemein auf Vandalismusschäden kontrolliert und verklebte oder verstopfte Düsen gereinigt und bei Beschädigung getauscht.

„Stinkendes“ Wasser ist bis dato bei Wartungen nicht aufgefallen. Der Magistratsabteilung 28 sind auch keine Beschwerden hierzu bekannt. Es liegen auch keine sonstigen Beschwerden oder Anfragen seit der Inbetriebnahme vor. Zum Schanigarten ist anzumerken, dass die Betreiber des Schanigartens vor Errichtung desselben explizit auf die bereits vorhandenen Nebelstelen hingewiesen wurden.

Die Steuerung der Nebelstelen erfolgt über Zeit- und Temperaturschaltungen, es gibt keine Regensensoren. Eine Stilllegung würde keine Kosten verursachen. Die Demontage der Nebelstelen würde den Bezirk nach einer Grobkostenschätzung rund EUR 5.000.- kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli S.

Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
E-Mail: elli.sima@wien.gv.at

Die unterzeichnenden Bezirksräte und die Bezirksrätin der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zur Pflege der „Grünflächen“ in der Nisselgasse

- Wie oft werden die „Grünflächen“, Bäume und Pflanzen in der Nisselgasse gegossen?
- Wie viele Bäume und Pflanzen sind bereits vertrocknet und mussten ausgetauscht werden?
- Welche Kosten sind dabei dem Bezirk entstanden?
- Wie oft werden die „Grünflächen“ gepflegt?
- Wie oft werden die „Grünflächen“ von Müll gereinigt?
- Welche Maßnahmen können gesetzt werden, damit der Müll in und rund um die Grünflächen in der Nisselgasse regelmäßiger entfernt wird.

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer sowie Kaufleute beschweren sich laufend über vertrocknete Pflanzen und die neu gesetzten Bäume sowie dem Müll in und rund um die „Grünflächen“.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobmann, Bezirksrat

Mag. Sabine Gwiss
Bezirksrätin

Markus Jezik-Osterbauer
Bezirksrat

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295063-2025-5
Anfrage betreffend zur Pflege
der „Grünflächen“ in der Nisselgasse
Zu GZ: BV 1240261/25

Wien, 5. November 2025

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der ÖVP Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend zur Pflege der „Grünflächen“ in der Nisselgasse, kann ich folgende Informationen übermitteln:

- 1) Die Bäume und Staudenflächen verfügen über einer automatischen Bewässerung, welche in den Sommermonaten mehrmals wöchentlich aktiviert ist.
- 2) In der Nisselgasse mussten keine Bäume ausgetauscht werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gewährleistung während der Anwuchsphase punktuell einzelne Staudenpflanzen durch die ausführende Firma ergänzt.
- 3) Dem Bezirk sind keine Kosten zusätzlichen entstanden.
- 4) Die Grünflächen werden bis zu viermal im Jahr durch die Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtgärten gärtnerisch gepflegt.
- 5) Grobe Verunreinigungen, welche von außerhalb erreichbar sind, werden mehrmals in der Woche von den Mitarbeiter*innen der MA 48 entfernt. Darüber hinaus werden im Rahmen der laufenden gärtnerischen Pflege bis zu viermal im Jahr auch Verunreinigungen in den Staudenbeeten durch die Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtgärten entfernt.
- 6) Entlang der Nisselgasse besteht seitens der MA 48 ein großzügiges Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten, bei welchen die ordnungsgemäße Entsorgung von Kleinmüll möglich ist. Dieses Angebot muss lediglich von den Bürger*innen angenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20250924 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Die ÖBB planen die Neuerrichtung der Brücken der Westbahn in Penzing. Wann ist mit einem Baubeginn und mit welcher Dauer ist zu rechnen? Wir ersuchen die Amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Ulli Sima um entsprechende Auskunft.

Begründung

Die geplanten Baumaßnahmen werden erheblichen Einfluss auf den Bezirk haben. Der Zeitrahmen dafür würde es dem Bezirk ermöglichen entsprechenden Verkehrsmaßnahmen auch unter Berücksichtigung der dann neuen Möglichkeiten zu planen und damit auf die vorgesehenen Bauarbeiten zeitgerecht zu reagieren.

Oskar Krampf

Alexander Zöchling

Stefan Popovici-Sachim

Susanne Kasamas

Birgit Breitenlacher

Roland Kariger

Wien, am


MAG. A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294797/25
BV 14 – zu BV 1243421/25

Wien, 12. November 2025
1912

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrachten Anfrage der NEOS kann ich Folgendes mitteilen:

Die Neuerrichtung der Brücken für die Westbahnstrecke in Penzing bietet Chancen um Engstellen im Wegenetz zu beheben. Aktuell ist allerdings kein konkreter Zeitplan bekannt. Gegenwärtig wird erwartet, dass Maßnahmen seitens der ÖBB gegen Ende des Jahrzehnts gesetzt werden. Die Stadt Wien ist, vertreten durch die Stadtbaudirektion, in einem laufenden Austausch mit der ÖBB Infrastruktur AG, damit, wenn es so weit ist, ein abgestimmtes Vorgehen sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20250924 gemäß § 23 GO-BV folgenden

Anfrage

betreffend Matznermarkt, Goldschlagstraße 167-176

An die Bezirkvorsteherin Michaela Schüchner

Nach Angaben der Marktstände-Betreiber ist eine weitere Belebung des Matznermarktes dringend notwendig.

1.) Ist eine örtliche Verlegung des Matznermarktes geplant?

Falls ja, a) Wohin? b) W Wann?

Falls nein, a) ist am aktuellen Standort eine besser erkenntliche Beschilderung des Standortes geplant?

2.) Sind Maßnahmen zur Marktbelebung geplant?

a) Welche? B) Wann?

Die unternzeichneten Mitglieder der Bezirksvertretung Penzing

Susanne Kasamas

Alexander Zöchling

Stefan Popovici-Sachim

Oskar Krampf

Birgit Breitenlacher

Roland Kariger

Wien, am 20250924

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela SCHÜCHNER
Bezirksvorsteherin Penzing

Wien, 08. Oktober 2025
GBI-1295721-2025
BV14-1244265-25
Voc/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrachten Anfrage (BV 14 – 1244265-25) betreffend "Matznermarkt – Goldschlagstraße 167-176" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Eine Verlegung des Marktes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen; auch eine neue Beschilderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Zur Belebung der Wiener Märkte setzt die Magistratsabteilung 59 - Marktamt kontinuierlich vielfältige Initiativen um, mit dem Ziel, die Märkte als zentrale Orte der regionalen Nahversorgung sozialen Begegnung und urbanen Vielfalt nachhaltig zu stärken.

Ergänzend sorgen Musikdarbietungen und kleinere kulturelle Beiträge unter anderem auf dem Matznermarkt für zusätzliche Aufenthaltsqualität und tragen zu einer positiven Wahrnehmung des Marktlebens bei.

Darüber hinaus wird mit der Veranstaltung „Lange Nacht der Wiener Märkte“ regelmäßig auf die Vielfalt und Qualität der städtischen Märkte aufmerksam gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Der unterzeichnenden Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zur Instandhaltung und Haftung der Lindheimgasse

- Wie ist der derzeitige Zustand der Lindheimgasse aus Expertensicht der MA 28 und MA 46 zu bewerten?
- Wie viele Meter von der Gebäudekante südlich des Objektes Lindheimgasse 16/Utendorfgasse 31 endet das Grundstück? Dies ist laut den Eigentümern aus offiziellen Dokumenten nicht eindeutig erkennbar.
- Wer ist für die Instandhaltung, Schneeräumung und Haftung der Lindheimgasse haftbar?
- Wieso dürfen dort Schwerfahrzeuge (Müllwagen u.a.) ungehindert auf der losen Fahrbahn fahren?
- Wieso ist eine Zufahrt der Feuerwehr (laut eigener Aussage) in der Lindheimgasse unmöglich?
- Wie würde im Ernstfall Einsatzfahrzeuge zum Grundstück gelangen?
- Wieso heißt es immer wieder, dass im Bereich Lindheimgasse ab Nummer 10 die Gemeinde Wien nicht zuständig ist und nur die ÖBB und die Grundstückseigentümer verantwortlich wären?
- Wie kann eine Lösung mit allen in der Lindheimgasse gefunden werden, damit obenstehende Problem dauerhaft im Sinne der Anrainnerinnen und Anrainer gelöst werden?

Begründung

Anrainnerinnen und Anrainer beschweren sich über ungeklärte Instandhaltungs- und Haftungsfragen. Ebenso gibt es eine große Besorgnis darüber, ob im Ernstfall Einsatzfahrzeuge zufahren können.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobmann

MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 1294783/25
BV 14 – zu BV 1252738/25

Wien, 12. November 2025
1611

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der ÖVP betreffend „Instandhaltung und Haftung der Lindheimgasse“ kann ich Folgendes mitteilen:

Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung Magistratsabteilung 28 kann mitgeteilt werden, dass die Lindheimgasse ist im Abschnitt zwischen Utendorfgasse und inklusive Objektadresse Nr. 10 in Asphaltbauweise ausgeführt. Dieser Teil der Fahrbahn wird von der Magistratsabteilung 28 baulich instand gehalten und befindet sich in einem guten Erhaltungszustand.

Ab Orientierungsnummer 12 ist die Fahrbahn in ungebundener Bauweise hergestellt worden und verläuft in der Lindheimgasse als rund 3 m breiter Weg, großteils über die von der ÖBB verwaltete Grundstücke. Die ÖBB und die physischen Besitzer (Anrainer) sind für die Erhaltung sowie für den Winterdienst der Lindheimgasse in diesem Abschnitt zuständig und auch haftbar. Eine Befahrung der Lindheimgasse mit Schwerfahrzeugen ist nicht untersagt.

Der zuständigen Fachabteilung sind keinerlei Hinweise bekannt, wonach eine Zufahrt der Feuerwehr in der Lindheimgasse nicht möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Ulli Sima

Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
E-Mail: ulli.sima@wien.gv.at

Die unterzeichnende Bezirksrätin und der Bezirksrat der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Kürzung des Bezirks-Budgets

1. Wie hoch ist der neu errechnete Betrag gemäß der brieflichen Mitteilung der MA 5, der als zuzuweisende Bezirksmittel für 2026 gilt?
2. Wie hoch ist die Differenz zwischen dem neu errechneten Betrag der Bezirksmittel 2026 sowie dem bis zur Kürzung angekündigten Betrag genau?
3. Ist es korrekt, dass der für 2026 neu errechnete Betrag der Bezirksmittel auch für 2027 gilt?
4. Bei welchen Budgetpositionen der Bezirksmittel (bitte unter Bezeichnung der konkreten Positionen und Projekte) soll diesbezüglich eingespart werden?
 - Kann ausgeschlossen werden, dass bei Schulen und Kindergärten gespart wird?
5. Werden aufgrund der Kürzungen der Bezirksmittel verstärkt Vorgriffe getätigt oder auf Rücklagen zugegriffen?
6. Was bedeutet diese Kürzung für den Schuldendienstesatz des Bezirks für die kommenden Jahre?

Begründung

Finanzstadträtin Barbara Novak hat verlautbart, dass das Budget der Wiener Bezirke auf dem Niveau des heurigen Jahres eingefroren werde – de facto handelt es sich um eine Kürzung. Dies soll auch für das Jahr 2027 gelten.

Diskussionen gab es diesbezüglich keine, die Bezirke wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Wenn die SPÖ-Neos Stadtregierung die Mittel für die Bezirke kürzt, hat das spürbare Auswirkungen auf den Alltag der Menschen, wie beispielsweise betreffend die Sanierung von Gehsteigen und Straßen, die Pflege von Grünanlagen und Spielplätzen sowie betreffend notwendige Investitionen in Pflichtschulen und Kindergärten.

Insgesamt würde die Kürzung der Mittel die Handlungsspielräume der Bezirke einschränken und dazu führen, dass gerade jene bürgernahen Leistungen, die für die Lebensqualität in den Grätzeln entscheidend sind, leiden.

Ing. DI Andreas Eisenbock
BA, MA, MSc
Klubobmann
Bezirksrat



Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Ing. DI Andreas Eisenbock BA MA MSc

Per Email

BV 14 – zu BV 1253964/25

Wien, 1.10.2025

Sehr geehrter Herr BR Ing. DI Eisenbock BA MA MSc!
Lieber Andreas!

Zu deiner Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 darf ich dir wie folgt mitteilen:

Zu 1)
12.482.800 Euro

Zu 2)
761.700 Euro

Zu 3)
Nach derzeitigem Stand gilt dieser Betrag auch für 2027.

Zu 4-6)
Der Brief der MA 5 wurde am 16. September an alle Fraktionsvorsitzenden verschickt. In den darauffolgenden Tagen wurden erneut mit allen Fraktionen Budgetgespräche geführt und etwaige Kürzungen besprochen. Nachdem das Budget erst im Dezember in der Bezirksvertretungssitzung beschlossen wird, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben getätigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

In der Kulturkommision am 22.09.25 wird folgendes Subventionsansuchen gestellt:

1.1) K 1201446/25

Subventionsansuchen von All You Can Drag für die Veranstaltung ‚Pride Rage‘, im Zeitraum von 15.10. bis 31.12.2025 (1-2 VA) in der Sargfabrik;

Ansuchen: EUR 3.200,--

(Vorschlag Bewilligung: EUR 1.600,--)

Welchem kulturellem Zweck dient diese Veranstaltung?

Welcher Personenkreis außerhalb dieser Community wird angesprochen?

Handelt es sich bei dieser Organisation tatsächlich um einen Verein?

Sofern nein, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert diese Organisation?

Begründung

Die derzeitige Haushaltslage rechtfertigt nur absolut notwendige Ausgaben. Diese Voraussetzung erfüllt dieses Ansuchen nicht.

Wien, 19.09.2025

BR Andrea Dunker



Die Bezirkvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau
BRin Andrea Dunker

Per Email

BV 14 – zu BV 1255565/25

Wien, 1.10.2025

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 24.9.2025 darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Hinsichtlich Ihrer Anfrage bezüglich des Subventionsansuchens des Vereins „All you Can Drag“ ist grundsätzlich zu sagen, dass eine Woche vor jeder Kulturkommissionssitzung die Einladung und die Tagesordnung an alle ordentlichen Mitglieder sowie alle Ersatzmitglieder der Kulturkommission geschickt werden. Zukünftig sogar an alle Mitglieder der Bezirksvertretung. Ab diesem Zeitpunkt liegen alle für die Sitzung relevanten Anträge zur Einsicht in der Bezirkvorstehung auf. Die Unterlagen enthalten detaillierte Informationen zur Veranstaltung, zum Antragssuchenden (Verein oder Einzelperson), sowie eine Einnahmen/Ausgaben Kostenaufstellung, u.v.m. Sie haben eine Woche Zeit, diese Anträge zu studieren und etwaige Fragen zu deponieren.

Als Bezirkvorsteherin ist es mir wichtig, dass Kunst und Kultur in Penzing für möglichst alle Personen zugänglich sind. Unter anderem sehe ich Projekte, die sich kritisch oder sensibilisierend mit Unterdrückungsstrukturen auseinandersetzen, als wichtigen Beitrag für ein buntes, solidarisches und inklusives Penzing.

Bei dem Verein „All You Can Drag - Kunst- und Kulturverein zur Förderung, Sichtbarmachung und Bildung queeren Ausdrucks, Diversität und Empowerment für eine nachhaltige und lebenswerte Gemeinschaft“ handelt es sich selbstverständlich um einen Verein, so wie es die Fördervoraussetzungen vorsehen. Die entsprechenden Formalitäten werden von uns ausnahmslos vorab geprüft; der Vereinsregisterauszug liegt uns selbstverständlich auch in diesem Fall vor.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirkvorsteherin

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Der Bezirksrat der Wiener Volkspartei Penzing ersucht um Auskunft zu folgenden Punkten hinsichtlich der Baumpflanzungen in der Parkanlage Raimannstraße, Südbereich nahe Flötzersteig (48.204906° N, 16.281470° E):

1. Aus welchem Grund werden immer wieder die Japanische Blütenkirschen (*Prunus serrulata 'Kanzan'*) gepflanzt, obwohl diese an diesem Standort häufig absterben?
2. Wurde vonseiten der Magistratsabteilung 42 (Wiener Stadtgärten) oder anderer fachlich zuständiger Stellen Empfehlungen für alternative, klimaresilientere Baumarten abgegeben? Wenn ja, welche?
3. Weshalb wird auf diese Empfehlungen bisher nicht eingegangen?
4. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Überlebensfähigkeit der Jungbäume zu erhöhen (z. B. Gießmanagement, Baumschutz, Reduktion der Mähfrequenz)?
5. Welche jährlichen Kosten entstehen durch die wiederholten Neupflanzungen im genannten Bereich?
6. Gibt es Überlegungen, künftig klimaresiliente und pflegeleichtere Baumarten an diesem Standort zu pflanzen, um sowohl ökologische als auch budgetäre Nachhaltigkeit sicherzustellen?

Begründung

In der Parkanlage Raimannstraße, Südbereich nahe Flötzersteig (48.204906° N, 16.281470° E) werden regelmäßig Japanische Blütenkirschen (*Prunus serrulata 'Kanzan'*) nachgesetzt. Häufig überleben diese Bäume die klimatischen Bedingungen jedoch nicht und gehen nach kurzer Zeit ein.

Angeblich haben Mitarbeiter der Magistratsabteilung 42 (Wiener Stadtgärten) gegenüber Bürger und Bürgerinnen gemeint, dass bereits darauf hingewiesen wurde, dass diese Baumart für den Standort nicht geeignet sei und klimaresilientere Alternativen zur Verfügung stünden. Zudem wurde angeregt, die Mähfrequenz zu reduzieren, um die Überlebenschancen der Bäume zu verbessern. Trotz dieser Hinweise wird offenbar an der bisherigen Pflanzpraxis festgehalten.

Vor dem Hintergrund knapper werdender Bezirksbudgets ist es notwendig, die Sinnhaftigkeit dieser wiederholten Neupflanzungen kritisch zu hinterfragen und nachhaltige Alternativen zu prüfen.

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-1295041-2025-4
Anfrage betreffend Baumpflanzung
in der Parkanlage Raimannstraße
Zu GZ: BV 1256771/25

Wien, 12. November 2025

Sehr geehrte Frau Bezirkvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der ÖVP Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.09.2025 eingebrachten Anfrage betreffend Baumpflanzung in der Parkanlage Raimannstraße, kann ich folgende Informationen übermitteln:

1. Jene Bäume welche in der Parkanlage Raimannstraße entfernt werden mussten, hatten ihre physiologische Altersgrenze am Standort erreicht und sind abgestorben. Damit das typische Erscheinungsbild einer Kirschenallee im Frühling und im Herbst am Vorplatz des Otto Wagner Areals erhalten bleibt, werden *Prunus serrulata 'Kanzan'* ersetzt gepflanzt.
2. Es gibt keine Empfehlungen die Zierkirschen in der Parkanlage Raimanngasse nach deren Abgehen zukünftig gegen eine andere Baumart auszutauschen
3. Siehe Pt.2
4. Grundsätzlich werden von den Wiener Stadtgärten gepflanzte Jungbäume bis zu vier Jahren mit bis zu 150 Liter Wasser wöchentlich versorgt. Ebenso wird der Stamm der Jungbäume mit einem weißen Stammschutzanstrich versehen, um Rindenschäden durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
Um die Resilienz der Rasenflächen gegenüber Hitzeperioden zu verbessern, das Microklima zu verbessern und die Diversität zu erhöhen wird der Rasen in der Parkanlage Raimannstraße auf eine Mindesthöhe von 10 cm gemäht.
Darüber hinaus wird ab 2026 in der Parkanlage Raimanngasse eine automatische Rasenbewässerung verbaut. Die damit verbundenen Wassergaben kommen auch den dortigen Bäumen zugute.
5. Es gab in der Parkanlage in den letzten Jahren keine wiederholten Ersatzpflanzungen für bereits ersatzpflanzte Bäume.

6. Der Bestand an Zierkirschen im Bereich der Parkanlage Raimannstraße soll weiterhin erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksrätin und Bezirksrat der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 24.09.2025 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Wiener Volkspartei ersuchen um Auskunft zu folgenden Punkten im Zusammenhang mit der Anfrage „Entwicklungsgebiet Wiental“ (BV 811104/25) und der dazu ergangenen Antwort der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Ulli Sima:

1. Auf welche Flächen bezieht sich die Feststellung der Stadträtin, die Anfrage sei „nicht konkret abzuleiten“ gewesen, obwohl in der Anfrage ausdrücklich die Liegenschaften Wientalstraße 43–45 im 14. Bezirk genannt wurden?
2. Welche Bearbeitungsabsichten bestehen aktuell oder in absehbarer Zukunft für das Grundstück Einlagezahl 2348, Grundstücksnummer 34/2, Katastralgemeinde Auhof 01201, (Wientalstraße 43–45) hinsichtlich Flächenwidmungs- oder Bebauungspläne?
3. Welche konkreten Planungen oder Vorbereitungen für Beteiligungsverfahren verfolgt die MA 21 in Bezug auf die im Stadtentwicklungsplan 2035 als ‚Rote Zone‘ ausgewiesenen Flächen in Bezug auf das Grundstück Einlagezahl 2348, Grundstücksnummer 34/2, Katastralgemeinde Auhof 01201?
4. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bezirksvertretung Penzing, trotz der Ausweisung als „Rote Zone“, im Rahmen der Flächenwidmung bzw. Stadtteilplanung konkrete Mitgestaltung einzubringen?
5. Welche Maßnahmen setzt die Stadt Wien, um die Bevölkerung frühzeitig über die langfristige gewerbliche Nutzung dieser Flächen zu informieren und welche Form der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Begründung

Die erste Anfrage der ÖVP- Bezirksrätinnen und Bezirksräte bezog sich ausdrücklich auf die Flächen Wientalstraße 43–45. In der Antwort der Stadträtin wurde dennoch festgehalten, es sei „nicht konkret abzuleiten“, auf welche Flächen sich die Anfrage beziehe. Um Klarheit zu schaffen, ist es notwendig, die genannten Grundstücke eindeutig zu benennen.

Darüber hinaus ist es für die Bezirksvertretung Penzing wesentlich zu erfahren, inwiefern die im Stadtentwicklungsplan 2035 getroffenen Widmungsentscheidungen (Rote Zone – Leitbild Wirtschaft und Arbeiten) konkrete Planungsverfahren für die genannten Liegenschaften nach sich ziehen.

Die Anfrage ist erforderlich, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bezirksvertretung zu klären, die Information der Bürger*innen sicherzustellen und Transparenz über die geplante gewerbliche Entwicklung entlang der Wientalstraße herzustellen.

Markus Jezik-Osterbauer
Bezirksrat

Paola Komanek
Bezirksrätin

MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 843520/25
BV 14 – zu BV 1256773/25

Wien, 12. November 2025
0622

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24. September 2025 eingebrochenen Anfrage der ÖVP betreffend „Entwicklungsgebiet Wiental“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 1:

Wie mit Schreiben vom 18. August 2025 festgehalten, bezog sich die Feststellung auf den Bereich der Wientalstraße. Es wird erneut mitgeteilt, dass im Antrag vom 18. Juni 2025 (BV811104/25) keine konkrete Ortsangabe enthalten war.

Zu Fragen 2 und 3:

Wie im Schreiben vom 18. August 2025 mitgeteilt, besteht für den Bereich der Wientalstraße, zu dem die genannte Liegenschaft zählt, keine Bearbeitungsabsicht hinsichtlich eines Flächenwidmungs und Bebauungsplans.

Dementsprechend sind auch keine Vorbereitungen zu Beteiligungsverfahren in Planung.

Zu Frage 4:

Die Möglichkeiten, die der Bezirksvertretung für die Mitwirkung in der Stadtteilplanung offenstehen sind durch die Ausweisung eines industriell-gewerblichen Gebiets gemäß Wien-Plan nicht eingeschränkt. Wie im Schreiben vom 18. August 2025 jedoch angeführt, sind diese Gebiete langfristig industriell-gewerblichen Tätigkeiten vorbehalten und sollen der wirtschaftlichen Entwicklung Vorrang gegenüber anderen Nutzungen einräumen. Diesem Ziel beeinträchtigende Entwicklungen sollen indessen hintangehalten werden.

Zu Frage 5:

Die Stadt Wien bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese zu 50 % in ihrem Eigentum stehende, überwiegend brachliegende Fläche so rasch als möglich im Sinne der Planungsgrundlagen (Wien-Plan) in Wert zu setzen und einer Nutzung zuzuführen. Wie bei großen Betriebsansiedlungen üblich, kann eine Information der Bevölkerung erst nach Entwicklung konkreter Projekte und Abschluss entsprechender Verträge erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

bei Si —